

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **154 (1986)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

33-34/1986 154. Jahr 14. August

«Die Reformation weiterführen» – Ein Zeugnis Aus der Botschaft des Reformierten Weltbundes zum Reformationsjubiläum **501**

Die schöpferische Entwicklung des Ökumenismus seit dem Konzil Eine Übersicht über das weltweite ökumenische Geschehen aus der Sicht des Einheitssekretariats:

I. Die Beziehungen zu den orientalischen Kirchen;

II. Das Gespräch mit den reformatorischen Kirchen;

III. Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK);

IV. Die Sorge für die ökumenische Arbeit innerhalb der römisch-katholischen Kirche.

Ein Beitrag von **Stjepan Schmidt** **502**

Kunst und Frömmigkeit
Im Anschluss an eine Ausstellung macht sich grundsätzliche Gedanken **Ernst Walter Roetheli** **511**

Berichte
Treffen der Luzerner Ordensleute
Pfarrblätter im Aufwind
Neue Regional-Leitung der Schönstatt-Patres **513**

Hinweise **514**

Amtlicher Teil **514**

Neue Schweizer Kirchen
Institut vom Heiligen Kreuz, Seminar-
kapelle, Menzingen (ZG)



«Die Reformation weiterführen» – Ein Zeugnis

Die reformierte Kirche von Genf gedenkt dieses Jahr in besonderer Weise der Reformation. Vor 450 Jahren beschlossen die Bürger der Stadt, die Reformation einzuführen, und im gleichen Jahr begann Jean Calvin seine Tätigkeit in Genf. Anlässlich der Reformationsfeiern hatte der Reformierte Weltbund, mit dem die römisch-katholische Kirche im Gespräch steht (vgl. den folgenden Beitrag), eine Botschaft mit dem Titel «Die Reformation weiterführen» veröffentlicht, mit der er die reformierten Kirchen aufruft, das Reformationsjubiläum zum Anlass zu machen, sich gemeinsam auf ihren Auftrag heute zu besinnen. Dazu legte er drei Überlegungen vor, die wir im folgenden im Wortlaut dokumentieren, weil sie unseres Erachtens ein bemerkenswertes reformiertes Zeugnis sind. Redaktion

Sollte das Jubiläum nicht dazu führen, dass die reformierten Kirchen *noch deutlicher und unmissverständlicher von Gottes Liebe und Gnade reden?* Die Reformatoren haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das menschliche Leben ohne Gottes Eingreifen verloren wäre. Der Mensch meint zu bauen, und fügt doch ständig nicht nur seinem Nächsten, sondern auch sich selbst Gewalt zu. Er kann sein Heil nur finden, indem er sich dem Gott anvertraut, der um seiner willen sogar das Leiden nicht gescheut hat. Diese Botschaft ist heute von höchster Aktualität. Denn wird uns allen nicht angesichts der heute drohenden Gefahren bewusst, wie wenig wir die Zukunft zu meistern vermögen? Die Fähigkeiten des Menschen sind ins Ungemessene gewachsen und sind doch zugleich die Quelle von wachsender Unsicherheit und Angst. Moralische Appelle zur Umkehr ergehen zwar von allen Seiten. Kaum eine Organisation, kaum eine Bewegung, die sich nicht mit guten Ratschlägen zu Worte meldet! Alle diese Aufrufe wirken aber schal, weil von vornherein klar ist, dass sie keine wirklichen Veränderungen bringen werden. Hat in dieser Situation Gottes Stimme nicht einen völlig neuen Klang, wenn sie zu uns spricht: du darfst leben; es wird dir vergeben, wenn du mich suchst; du darfst dich vor mir freuen; du brauchst dich nicht in deiner Angst zu vergraben; du bist frei und sollst dich darum für deine Mitmenschen öffnen.

Sollte das Jubiläum nicht dazu führen, dass die reformierten Kirchen *noch deutlicher und unmissverständlicher Partei nehmen für diejenigen, die unterdrückt werden und leiden?* Die Schrift bezeugt von Anfang bis zu Ende, dass Gott einsteht für diejenigen, die der Rücksichtslosigkeit und der Gewalt zum Opfer fallen. «Er wird Recht schaffen denen, die Tag und Nacht zu ihm rufen» (Lk 18,8). Diese Solidarität Gottes mit den Unterlegenen und Entrechteten muss im Leben der Kirche ein Abbild finden. Wenn Gott seinen Bund aufrichtet, will er niemanden privilegieren, sondern will ein Volk schaffen, das in dieser Welt etwas von seiner Liebe widerspiegelt. Sind die reformierten Kirchen heute dieses Volk? Die reformierten Kirchen der frühesten Zeit hatten darum eine so grosse Ausstrahlung, weil sie um

des Evangeliums willen bereit waren, ihre Existenz aufs Spiel zu setzen. Niemand sollte vergessen, dass die Reformation in Genf in einer Zeit äusserster Bedrohung stattfand. Fremde Mächte warteten auf die Gelegenheit, die Stadt zu erobern, und der Widerstand gegen die Bewegung der Reformation sollte in Frankreich bald zu blutigen Verfolgungen führen. Die reformierten Kirchen der frühesten Zeit waren eine Gemeinschaft, die in Risiken und Gefahren zusammenhielt. Manche reformierten Kirchen haben heute einen ähnlichen Preis zu zahlen. Sind wir aber auch in ähnlicher Weise wie die reformierten Kirchen der frühesten Zeit eine Gemeinschaft, die füreinander einsteht? Sind wir bereit, mit denen, die in Südafrika, in Lesotho, in Taiwan und andern Ländern um des Evangeliums willen durch eine Zeit der Bewährung gehen, ein Stück unserer Sicherheit aufs Spiel zu setzen? Sind wir bereit, mit ihnen, je an unserer Stelle, dafür einzutreten, dass etwas von Gottes Friede und Gerechtigkeit sichtbar werden kann? Die Zeit ist ohne Zweifel gekommen, dass sich die reformierten Kirchen gemeinsam fragen, wie sie dem Bund, den Gott aufgerichtet und in Christus bekräftigt hat, in ihrem Leben gerecht werden können; welche Fesseln sie zu durchbrechen haben, damit Gottes Liebe in ihrer Mitte aufzuleuchten vermag.

Sollte dieses Jubiläum nicht dazu führen, dass sich die reformierten Kirchen in Zukunft *noch entschlossener um die Einheit der Kirche bemühen*? Die Reformatoren waren sich dessen bewusst, dass das Volk, das Gott sich in Christus sammelt, in der Einheit des Glaubens leben soll. Ein Haupt – ein Leib, ein Hirte – eine Herde, ein Weingärtner – ein Weinstock: diese grundlegende Beziehung soll im Leben der Kirche sichtbaren Ausdruck finden. Die Reformatoren zielten nicht auf die Gründung einer neuen Kirche, sondern darauf, diese wahre, auf Christus gegründete Einheit der Kirche zur Geltung zu bringen. Sie haben, auch nachdem es zum Bruch gekommen war, die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich diese Einheit noch einmal verwirklichen lasse. Leben aber die reformierten Kirchen heute in dieser Hoffnung? Die Frage muss vor allem darum gestellt werden, weil die reformierten Kirchen heute so wenig Einheit unter sich selbst zu verwirklichen wissen. Sie scheinen nur ein geringes Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit zu haben. Reformierte Kirchen sind heute in allen Kontinenten zu finden. Sind sie aber wirklich eine universale Gemeinschaft, die über nationale Grenzen füreinander einsteht? Und in wie vielen Ländern haben sich verschiedene reformierte Kirchen gebildet, oft in fast vollständiger Entfremdung voneinander! Die reformierten Kirchen gehen mit der kostbaren göttlichen Gabe der Gemeinschaft offenbar mit einer gewissen Nachlässigkeit um. Wenn ihr Zeugnis heute glaubwürdig sein soll, muss es in dieser Hinsicht zu einem Neuanfang kommen. Der heutige Zustand der inneren Gespaltenheit darf nicht länger mit Achselzucken hingenommen werden. Festgefahrene Fronten müssen aufgebrochen werden, damit Gottes Stimme für uns alle neu hörbar wird. Der Einheit im Geiste werden wir nur dadurch gewiss, dass wir das Band des Friedens untereinander pflegen.

Weltkirche

Die schöpferische Entwicklung des Ökumenismus seit dem Konzil

Im Fünften Bericht der Gemischten Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen

Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche finden wir folgendes tiefe Wort: «Die ökumenische Information will einfach darstellen, was Gott der Herr durch die ökumenische Bewegung tut und vollbringt, um sein Volk in der vollen Einheit der einen Kirche zusammenzuführen.» Das, und nur das, ist der Sinn und Zweck dieser Übersicht, und ich bin froh, dass mir Gelegenheit geboten wird, aus der Sicht des Einheitssekretariates über das ökumenische Geschehen zu berichten.

Seit dem Konzil sind nun mehr als zwanzig Jahre vergangen. So empfiehlt es sich, eine Art von Bilanz zu versuchen. Diese wird aber «aus der Sicht des Einheitssekretariates» gemacht. Ich bin mir nämlich bewusst, dass es daneben noch die ganze ökumenische Arbeit der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, der Christlichen Weltgemeinschaften und des Ökumenischen Rates gibt. Da aber andererseits das Einheitssekretariat ungefähr mit allen von diesen Kirchen und Kirchengemeinschaften, bzw. Weltbünden, Kontakte pflegt, bietet dieses Panorama – wenn auch vom besonderen Gesichtspunkt des Einheitssekretariates aus – doch einen guten Überblick über das weltweite ökumenische Geschehen.

Wir behandeln also: I. den Dialog mit den orientalischen Kirchen, II. mit den reformatorischen Kirchen, III. mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen. IV. Die Sorge für die ökumenische Arbeit in der römisch-katholischen Kirche.

I. Die Beziehungen zu den orientalischen Kirchen

Hier ist zunächst festzustellen, dass der Dialog mit diesen Kirchen sich unmittelbar auf der Ebene der Kirchen vollzieht. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die römisch-katholische Kirche mit diesen Kirchen volle «sakramentale Strukturen» gemeinsam hat, insofern diese Kirchen alle Sakramente mit Einschluss des geistlichen Amtes und des Bischofsamtes besitzen. Wie bekannt, vollzieht sich dagegen der Dialog mit den reformatorischen Kirchen nicht immer auf der Ebene der Kirchen; man muss von Fall zu Fall dessen Eigenart feststellen.

Bei den orientalischen Kirchen unterscheiden wir zwei grosse Gruppen: die altorientalischen Kirchen, welche man auch «nicht-chalzedonische» Kirchen nennt, und die orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition.

1. Die alt-orientalischen Kirchen

Hier handelt es sich um Kirchen, welche die christologischen Beschlüsse des Konzils von Chalzedon (451) nicht angenommen haben und sich so von der übrigen Christenheit getrennt haben. (Wie bekannt, hat das genannte Konzil die Lehre von der Menschwerdung dahin erklärt, dass Christus eine – eben die göttliche – Person ist, welche in zwei Naturen, der göttlichen und der menschlichen, existiert.) Es handelt sich um die armenisch-orthodoxe Kirche in der Sowjetunion, und zum Teil im Nahen Osten, um die syrisch-orthodoxe Kirche, um die koptische Kirche in Ägypten, und mit dieser letzteren hängt die äthiopische Kirche zusammen.

Obwohl es seit 15 Jahrhunderten beinahe keine Beziehungen zu diesen Kirchen gegeben hat, waren sie nach der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils grosszügigerweise sofort bereit, Beobachter zum Konzil zu entsenden. Nach dem Konzil kam es dann zum Austausch von Besuchen auf höchster Ebene. Die Oberhäupter verschiedener von diesen Kirchen haben dem Hl. Vater einen Besuch abgestattet: 1967 das Oberhaupt der armenischen Kirche von Zilizien Khoren I.; 1970 der Oberste Katholikos der armenisch-apostolischen Kirche Vasken I.; 1971 das Oberhaupt der syrisch-orthodoxen Kirche Mar Jacob III.; 1973 der Patriarch der koptischen Kirche Shenouda III. Die Besuche sind im Namen des Hl. Vaters vom Präsidenten des Einheitssekretariates erwidert worden.

In den letzten Jahren gab es noch weitere solche Besuche: 1981 den des Patriarchen der äthiopisch-orthodoxen Kirche Tekle Haimanot; im Juni 1983 den des Katholikos der syrisch-orthodoxen Kirche Indiens Mar Baselios Marthoma Mathews I. Einige Kirchen haben den Besuch sogar wiederholt: so die armenische Kirche von Zilizien durch den Besuch des Katholikos Karekin II. Sarkissian im April 1983; im Juni 1984 hat der syrisch-orthodoxe Patriarch Zakka I. Iwas einen Besuch abgestattet; es war der dritte Besuch eines Oberhauptes dieser Kirche in Rom.

Ein ökumenisch besonders *bedeutsames Element* in den Beziehungen zu diesen Kirchen war, dass verschiedene ökumenische Gespräche – sei es zwischen diesen Kirchen und den orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition, sei es mit der römisch-katholischen Kirche – zur Erkenntnis geführt haben, dass die infolge des Konzils von Chalcedon entstandene Trennung eigentlich nicht der Verschiedenheit im Glauben, sondern nur der Verschiedenheit der Terminologie zuzuschreiben ist. So ergab sich, dass beim Besuch des obersten Leiters der koptischen Kirche, Papst Shenouda III., 1973 in Rom, dieser und der Heilige Vater ein gemeinsames Glaubensbekenntnis unterschreiben konnten, wo die genannte Lehre von der Menschwerdung mit der Terminologie des Nizaenums zum Ausdruck gebracht wird, unter Vermeidung der umstrittenen Begriffe «Person» und «Natur». Im gleichen Sinne ist, im Juni 1984, eine gemeinsame Erklärung des Hl. Vaters und des syrisch-orthodoxen Patriarchen Zakka I. Iwas unterzeichnet und veröffentlicht worden.

Natürlich sind mit der Klärung dieser alten Lehrunterschiede noch nicht alle trennenden Elemente, die sich im Laufe der 15 Jahrhunderte getrennten Lebens aufgehäuft haben, aufgehoben. So gilt das weitere Gespräch eben der Klärung solcher Ele-

mente, die je und je nach Land und Kirche verschieden sind. Besonders lebendig waren in dieser Richtung die Gespräche mit der koptisch-orthodoxen Kirche, wo zwei Kommissionen am Werk waren: die eine behandelte lokale Probleme; die andere, international zusammengesetzt, hat schon eine erste Gesprächsphase beendet. So ist unter anderem das von beiden Seiten angenommene Dokument entstanden: «*Grundsätze*, welche die Bemühungen der katholischen und der koptischen Kirche auf dem Wege zur Einheit leiten sollen». Im Augenblick ist man auf allen Ebenen beider Kirchen daran, das Nötige zu tun, damit diese Grundsätze im Leben, und insbesondere in der Priesterausbildung und in der Seelsorge, zum Tragen kommen.

In der oben erwähnten gemeinsamen Erklärung des Hl. Vaters und des syrisch-orthodoxen Patriarchen Zakka I. Iwas ist auch eine bis jetzt einzig dastehende *pastorale Abmachung* erhalten: Wo die Gläubigen beider Kirchen physisch oder moralisch verhindert sind, sich an den Priester der eigenen Kirche zu wenden, ist es ihnen erlaubt, die Sakramente der Busse, der Eucharistie und der Krankenölung von legitimen Amtsdienern der anderen «Schwesterkirche» zu erbitten.

Während seiner Indienreise ist der Hl. Vater mit S. Seligkeit dem Katholikos der syrisch-orthodoxen Jakobitischen Kirche von Malankar zusammengetroffen. Ebenso auch mit dem Katholikos der anderen syrisch-orthodoxen Kirche von Indien Mar Baseilos Marthoma Mathews I., der 1983 einen Besuch in Rom gemacht hat. Beide Begegnungen geben gute Hoffnung, dass sich die Ökumene am Ort, zwischen diesen Kirchen und der katholischen Kirche gut entwickelt.

2. Die orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition

Hier handelt es sich um 14 autokephale oder autonome orientalische Kirchen, welche durch volle Glaubensgemeinschaft und grundlegende kanonische Disziplin verbunden sind und dazu dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel einen Ehrenprimat und so den Vorsitz bei ihren gemeinsamen Treffen zuerkennen. Parallel zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils haben auch diese Kirchen angefangen, ihre gegenseitigen Beziehungen zu intensivieren durch Abhaltung sogenannter «pan-orthodoxer Konferenzen». In diesen Konferenzen sind natürlich auch die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche jeweils besprochen worden. So hat die «dritte pan-orthodoxe Konferenz» von Rhodos (November 1964), welche einige Monate nach dem berühmten Treffen von Patriarch

Athenagoras mit Papst Paul VI. in Jerusalem (Januar 1964) stattgefunden hat, folgenden Beschluss gefasst: die Beziehungen einzelner orthodoxer Kirchen zur römisch-katholischen Kirche seien noch nicht genügend entwickelt, um derselben einen theologischen Dialog auf pan-orthodoxer Ebene anbieten zu können; es mögen also inzwischen einzelne Kirchen je für sich die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche entwickeln – oder wie Patriarch Athenagoras sich ausdrückte, den «Dialog der Liebe» pflegen; dies werde die beste Vorbereitung für den *theologischen* Dialog der gesamten Orthodoxie mit der römisch-katholischen Kirche sein.

In der Zwischenzeit fand 1967 der Austausch von Besuchern zwischen Rom und Konstantinopel statt: im Juli besuchte Paul VI. Konstantinopel, und im Oktober darauf erwiderte Patriarch Athenagoras I. den Besuch. Seit 1977 findet zwischen Rom und Konstantinopel *alljährlich* der Austausch von Besuchern statt: Konstantinopel nimmt teil am Fest der hl. Petrus und Paulus, Rom an dem Fest des hl. Andreas. Um es noch vorwegzunehmen: 1983 stattete der orthodoxe Patriarch von *Antiochien*, Ignatius IV. Hazim, Rom einen offiziellen Besuch ab.

Besonders lebendig waren der Austausch von Besuchern und die pastoral-theologischen Gespräche mit der *russisch-orthodoxen* Kirche. Diese letzteren – die vom theologischen Dialog mit der gesamten Orthodoxie zu unterscheiden sind – fingen an im Jahre 1967. Seit ihrem Beginn haben im ganzen 5 Treffen von je einer Woche stattgefunden, abwechselnd in oder ausserhalb Russlands. Das letzte war 1980.

Elf Jahre nach der «dritten pan-orthodoxen Konferenz» von Rhodos waren die orthodoxen Kirchen der Meinung, die Situation sei reif. So bot das Ökumenische Patriarchat, im Namen der gesamten Orthodoxie, im Dezember 1975 einen solchen Dialog an. Bei Gelegenheit des Angebotes und von dessen Annahme fand eine feierliche Eucharistiefeier in der Sixtinischen Kapelle statt, welche mit der berühmten Geste Pauls VI. endete, wo er vor dem Delegierten des Ökumenischen Patriarchen hinkniete und ihm die Füsse küsste zum Zeichen, dass er (Paul VI.) den Primat ausschliesslich als ein demütiges Dienen betrachte. Der Ökumenische Patriarch Dimitrios I. bemerkte dazu: Paul VI. sei hier dem Beispiel der Bischöfe der noch nicht getrennten Kirche gefolgt, welche durch Demut Grosses für die Einheit geleistet haben.

In der Folge arbeiteten auf beiden Seiten die vorbereitenden Kommissionen, um die Themen und die Methode des Dialogs festzulegen. Nachdem diese getrennt ihre Arbeit abgeschlossen hatten, traten deren ausge-

wählte Vertreter zusammen, um die Ergebnisse der Vorbereitungsarbeit zu vergleichen. Auf diese Weise hat man ein gemeinsames Programm für den Dialog festgelegt.

Im November 1979, bei Gelegenheit des Besuches, den der Hl. Vater dem Ökumenischen Patriarchen abgestattet hat, wurde die Liste der etwa 60 Mitglieder – je 30 auf jeder Seite – bekanntgegeben. Die Kommission trat zum ersten Mal Ende Mai–Anfang Juni 1980 zusammen. Nach einem halben Tag gemeinsamen Gebetes auf der Insel der Geheimen Offenbarung Patmos fanden die eigentlichen Arbeiten auf der Insel Rhodos statt. Es wurde zunächst die *Methode* festgelegt: das jeweils gewählte Thema sollte erst von drei gemischten Unterkommissionen, je 4 Mitglieder pro Seite, untersucht werden. Die Schlussberichte der Unterkommissionen werden von einer engeren Koordinierungskommission zusammengefasst. Die Zusammenfassung wird dann der Plenarkommission zur Begutachtung vorgelegt.

Was die Gesprächsthemen angeht, haben die beiden Seiten bei den vorausgehenden Vorbereitungsarbeiten beschlossen, dass der Dialog vom Gemeinsamen, und zwar insbesondere von den «sakramentalen Strukturen» beider Kirchen ausgehen sollte, um dann auf dieser Grundlage die Divergenzen zu untersuchen. So lautete *das erste* auf Rhodos festgelegte *Thema*: «Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Lichte des Geheimnisses der hl. Dreifaltigkeit». Nachdem dieses Thema in der vorgesehenen Methode stufenweise untersucht worden war, konnte die grosse Kommission im Juni 1982, bei ihrem Treffen in München, die Zusammenfassung der Ergebnisse prüfen. So entstand das erste Schlussdokument, welches in der zweiten Hälfte 1982 veröffentlicht wurde.

II. Das Gespräch mit den reformierten Kirchen

Hier gehen wir grundsätzlich nach der chronologischen Reihenfolge vor, so wie die einzelnen Gespräche tatsächlich angefangen haben.

1. Mit dem Lutherischen Weltbund

Das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, das 1963 in Helsinki tagte, war von dem Bericht der eigenen Beobachter im Konzil so angetan, dass es sofort, als allererste der christlichen Weltgemeinschaften, der römisch-katholischen Kirche ein Gespräch anbot. Beide Seiten hielten es allerdings für angebracht, zunächst die Veröffentlichung des Konzilsdekretes über den Ökumenismus abzuwarten. Nachdem dieses Dekret im November 1964 veröffentlicht worden war, ging man ans Werk.

Bei dem gleichen Treffen in München wurde als zweites Thema gewählt: «*Glaube, Sakramente, Einheit*». Es handelte sich einmal um das Verhältnis von Glaube und Sakrament, und insbesondere um die Frage der Sakramente der christlichen Initiation – Taufe, Firmung, Eucharistie – und deren Verhältnis zur Einheit der Kirche. Die Zusammenfassung der diesbezüglichen Arbeiten der drei Unterkommissionen wurde Anfang Juni 1984, in Kreta, von der Plenarkommission geprüft, aber wegen gewisser Schwierigkeiten und wegen Zeitmangel nicht verabschiedet. So ist die Koordinierungskommission beauftragt worden, die Sache einer Lösung zuzuführen.

In der gleichen Sitzung wurde *als nächstes Gesprächsthema* festgelegt: Das Weisheitssakrament in der sakramentalen Struktur der Kirche, und insbesondere die Bedeutung der Apostolischen Sukzession für die Heiligung und die Einheit des Volkes Gottes.

Im Juni 1985 ist in Opole (Polen) die *Koordinierungskommission* zusammengetreten. Sie stand vor einer doppelten Aufgabe: 1. einen Vorschlag für die definitive Gutheissung des Schlussberichtes, den im Juni 1984 die Plenarkommission in Kreta offengelassen hatte, vorzubereiten; 2. die Berichte der drei Unterkommissionen zum oben genannten dritten Gesprächsthema zusammenfassen. Sie hat beide Aufgaben glücklich gelöst.¹

Im Laufe von 1985 hat es noch verschiedene weitere Kontakte mit den orthodoxen Kirchen gegeben: diese waren vertreten sei es bei den verschiedenen römischen Veranstaltungen zur 11. Jahrhundertfeier des Slavenapostels, des hl. Methodius, wie auch bei der aussergewöhnlichen Bischofssynode.

a) Das war das erste Mal nach vier Jahrhunderten – und es ist interessant zu sehen, welches Vorgehen angewandt wurde. Es ist zunächst eine gemischte Arbeitsgruppe gebildet worden, welche sozusagen das Terrain erkunden sollte, das heisst klären sollte, wie und worüber man sprechen wollte, um sich so über Methode und Programm zu einigen. Die Gruppe wurde im Mai 1965 gebildet und beendete ihre Arbeit in weniger als zwei Jahren, so dass Ende 1967 schon ein erstes theologisches Gespräch angefangen werden konnte.

b) Man hätte mit einem Thema, zum Beispiel der Rechtfertigungslehre anfangen können. Es wurde aber vorgezogen, bei diesem ersten Gespräch sozusagen das ganze Gebiet des Glaubens durchzugehen, um zu sehen, wo wir heute stehen. Daher die Wahl des Themas «*Evangelium und Kirche*».

Das Gespräch dauerte fünf Jahre, wobei ihm jedes Jahr je eine volle Woche gewidmet war. Als Ergebnis wurde 1972 ein ausführlicher Bericht ausgearbeitet und veröffentlicht, der nach dem Ort des letzten Treffens den Namen «*Malta-Bericht*» bekam.

Es ist natürlich nicht möglich, hier auf die Einzelheiten dieses Berichtes einzugehen. Deshalb nur die eine oder andere Andeutung. In bezug auf das Problem der Rechtfertigungslehre findet man, dass es weitgehend gelöst ist (vgl. Nr. 26 ff.). In bezug auf das Verhältnis von Schrift und Tradition stellt man eine bedeutungsvolle Annäherung fest (siehe Nr. 14–23): Einmal sind durch das ökumenische Gespräch der Sinn und die Bedeutung der Tradition klarer erkannt worden; andererseits habe die neuere Forschung gezeigt, dass die Schriften des Neuen Testaments selbst Frucht der Tradition sind (vgl. Nr. 14 ff.).

c) Als die erste Gesprächsrunde abgeschlossen war, wurde die Frage gestellt, wie das Gespräch weitergehen sollte. Es wurde eine neue Kommission geschaffen, die neben dem theologischen Anliegen auch das pastorale beachten sollte. Diese Kommission hat sich nun drei Aufgaben gestellt:

– Einmal den Malta-Bericht an die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes und, auf katholischer Seite, an die Bischofskonferenzen zu senden und deren Stellungnahme zu erbitten. Es ist eben wichtig zu sehen, was die Kirchen über die Ergebnisse der ersten Gesprächsrunde denken.

– Weiterhin nahm die Kommission sich vor, *zwei Themen* zu vertiefen, von denen die Verantwortlichen der ersten Gesprächsrunde selber bekannt haben, man habe sie aus Zeitmangel nicht vertiefen können: das Herrenmahl und das geistliche Amt mit besonderer Berücksichtigung des Bischofsamtes.

– Es wurde auch ein mehr pastorales Thema hinzugenommen: «*Modelle der Einheit*».

d) Über die Arbeit der neuen Kommission lässt sich nun folgendes sagen: Im Frühjahr 1978 ist ein ausführliches Dokument über *das Herrenmahl* verabschiedet worden. Die Eigenart dieses Dokumentes ist sehr interessant. In einem ersten Teil wird

¹ So war zu hoffen, dass im Juni 1986 die Plenarkommission bei ihrem Treffen in Bari den Schlussbericht über das zweite und dritte Thema würde verabschieden können. Wegen einer Ausstellung makedonischer Ikonen im Vatikan, die als Einmischung in innerorthodoxe Angelegenheiten empfunden wurde, kam es zu Protesten und vorzeitigen Abreisen. Es konnte aber doch beschlossen werden, die Proselytenfrage und die Frage der Unierten zum Gegenstand der Kommissionsarbeit zu machen und sich im nächsten Jahr wieder in Bari zu treffen. Anmerkung der Redaktion.

dargelegt, was Lutheraner und Katholiken gemeinsam über das Herrenmahl bekennen können (etwa $\frac{3}{5}$ des Dokumentes). Der zweite Teil hat die Überschrift «Gemeinsame Aufgaben» und umfasst die noch zu klärenden Unterscheidungslehren *und* zugleich konkrete Hinweise, wie das, was man im ersten Teil des Dokumentes gemeinsam bekannt hat, in das Leben der Kirchen übergehen könnte. Im Anhang sind unter anderem konkrete gottesdienstliche Texte beigegeben: auf katholischer Seite vier eucharistische Hochgebete, auf lutherischer Seite sechs Typen von Abendmahlsgottesdienst aus verschiedenen Ländern und Traditionen.

1981 wurde der Schlussbericht über *das geistliche Amt in der Kirche* verabschiedet und veröffentlicht. Wenn man ein ganz allgemeines Wort über dessen Inhalt hinzufügen soll, so kann man sagen: Während das Amt im allgemeinen ziemlich befriedigend dargestellt werden konnte, war es viel schwieriger, die besondere Eigenart der «episkopè», das heisst des Bischofsamtes, zu beschreiben.

Neben der Arbeit an den zwei theologischen Themen lief die Bearbeitung des dritten, das man zunächst «Modelle der Einheit» genannt hatte. Nachher wurde es genauer präzisiert; so wurde 1980 ein erster Teil mit dem Titel «*Wege zur Gemeinschaft*» abgeschlossen und veröffentlicht. Es hat zwei Hauptteile: Gemeinschaft aus Gnade, und Schritte zur Einheit. 1984 ist der zweite Teil unter dem Titel «*Einheit vor uns*» abgeschlossen worden; es behandelt Modelle, Formen und Phasen der Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken.

e) Ausserdem hat die lutherisch-katholische Kommission wichtige *gemeinsame Erklärungen zu zwei Jubiläen* verabschiedet: 1980 zum Jubiläum der Augustana, mit dem Titel: «Alle unter einem Christus», 1983 zum Luther-Jubiläum, überschrieben: «Martin Luther der Zeuge Jesu Christi». Es darf auch die katholische Teilnahme bei den diesbezüglichen Feiern erwähnt werden: der Vorsitzende des Einheitssekretariates, Kardinal Johannes Willebrands, nahm teil sowohl in Augsburg am Jubiläum der Augustana als auch in der Deutschen Demokratischen Republik (Leipzig) am Luther-Jubiläum.

f) Als besonders bedeutsam darf die Tatsache gewertet werden, dass *der Papst persönlich* durch eigene Verlautbarungen die Bedeutung dieser Jubiläen unterstrichen hat. In einer ausführlichen Erklärung zu dem *Jubiläum der Augustana* stellte er mit Dank fest, dass «der langjährige intensive Dialog mit den Lutheranern ... uns hat neue entdecken lassen, wie breit und fest die ge-

meinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens gegründet sind». An diese Feststellung schliesst der Heilige Vater den Aufruf an: «Ich möchte alle Gläubigen, insbesondere die Theologen, ermutigen und inständig bitten, in Treue zu Christus und zum Evangelium, in Treue zur «alten Kirche», in Treue zu den gemeinsamen Kirchenvätern und den Ökumenischen Konzilien, das uns mit den Brüdern und Schwestern Verbindende des apostolischen Erbes zu suchen und das gemeinsame Glaubensgut wiederzuentdecken.»

Anlässlich des *Luther-Jubiläums* richtete der Papst ein Schreiben an den Vorsitzenden des Einheitssekretariates, Johannes Kardinal Willebrands, in dem es heisst: der fünfthundertste Geburtstag von Martin Luther sei «für uns eine Gelegenheit, in Wahrheit und christlicher Liebe über die geschichtlichen Ereignisse der Reformationszeit nachzudenken». In diesem Sinne ermutigt der Papst das Sekretariat, den Dialog fortzuführen, «in dem Geist, der seinen Grundlagen entspricht, und Treue zum geschenkten Glauben, die Bussfertigkeit und Bereitschaft hörenden Lernens in sich schliesst».

Im gleichen Rahmen stand auch der Besuch, den der Heilige Vater – eben aus Anlass des Luther-Jubiläums – am 11. Dezember 1983 der lutherischen Gemeinde von Rom abgestattet hat, wobei er zusammen mit der Gemeinde betete und das Wort Gottes verkündete.

g) An der 7. *Vollversammlung* des Lutherischen Bundes – 22. Juli bis 5. August 1984, in Budapest – haben der Vorsitzende des Einheitssekretariates und zwei offizielle katholische Beobachter teilgenommen. Die lutherisch-katholische Kommission hat bei der Vollversammlung eine kritische Auswertung des Standes des bilateralen Dialogs vorgelegt und Perspektiven für die weitere Arbeit aufgezeigt, um so die Zielstrebigkeit und Effizienz der weiteren Arbeit zu gewährleisten.

h) Im März 1985 ist eine gemischte Planungsgruppe in Rom zusammengetreten und hat als das allgemeine Thema einer neuen Gesprächsrunde angegeben: Rechtfertigung, Ekklesiologie, Sakramentalität. Im März 1986 hat die neue Kommission ihr erstes Treffen gehabt. Als Gesprächsgrundlage waren drei Vorträge: 1. Kirche als Sakrament der Rechtfertigung (katholisch); 2. Rechtfertigung und Ekklesiologie (lutherisch); 3. Wichtige ekklesiologische Aussagen in den (bisherigen) Dokumenten des Internationalen lutherischen/katholischen Dialogs. Dazu wurden auch die lutherisch/katholischen Beziehungen in verschiedenen Ländern studiert. Ich erwähne noch im Vorbeigehen, dass der Primas der lutherischen

Kirche von Norwegen als Beobachter-Delegierter des Lutherischen Weltbundes an der aussergewöhnlichen Bischofssynode teilgenommen hat.

2. Mit dem Reformierten Weltbund

Des besseren Zusammenhangs wegen fügen wir hier das Gespräch mit dem Reformierten Weltbund ein, wiewohl es bedeutend später angefangen hat als die mit der Anglikanischen Gemeinschaft und dem Methodistischen Weltrat.

Das Gespräch fing erst 1970 an. Einer der Hauptgründe dafür war: man fragte sich, inwieweit ein Gespräch auf internationaler Ebene überhaupt möglich ist, da die Reformierten keine so allgemein gültigen Bekenntnisschriften haben wie zum Beispiel Lutheraner. Da aber andererseits der Reformierte Weltbund der älteste der konfessionellen Weltbünde ist – er hat 1977 das erste Jahrhundert seines Bestehens gefeiert –, wurde es doch langsam klar, dass es genügend Gemeinsames gibt, das als Grundlage für ein solches Gespräch dienen kann.

Ähnlich wie bei dem Gespräch mit den Lutheranern ist auch hier ein sehr weit gefasstes Thema gewählt worden: «Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt». Dieses Gespräch ist 1977 mit einem sehr ausführlichen Schlussbericht abgeschlossen worden. Dessen Hauptteile sind: Die Beziehungen Christi zur Kirche; Lehramtliche Autorität der Kirche; Die Gegenwart Christi in der Welt; Abendmahl; Amt.

Einige Andeutungen über die Eigenart und den Inhalt des Schlussberichtes: Das Gespräch galt – wie es bei dem weitgefassten Thema kaum anders zu erwarten war – der Erkundung des gesamten Glaubensgutes. Es ist sehr wertvoll, dass im Schlussbericht neben der Christologie sehr stark auch die Trinität und der Heilige Geist betont werden. Bedeutsame Annäherung ist in der Frage des Abendmahls zu verzeichnen. Dagegen enthält das Kapitel über das geistliche Amt – neben einiger Annäherung – mehr Fragen als Antworten; ähnlich in der Frage der Lehrautorität der Kirche. Bei diesem letzteren Thema liegt das zum Teil auch daran, dass die Lehrautorität *vor* dem Amtsthema behandelt worden ist, wodurch die Lehrautorität gewissermassen «in der Luft hängen» blieb.

Der Schlussbericht ist an die Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes (RWB) und, auf katholischer Seite, an die Bischofskonferenzen der Länder, wo grössere reformierte Gemeinschaften leben, zur Stellungnahme gesandt worden. Im Mai 1980 hat eine Arbeitsgruppe ad hoc die beiderseits eingelaufenen Stellungnahmen geprüft und auf dieser Grundlage den respektiven Kirchenleitungen empfohlen, sobald

wie möglich eine neue Gesprächsrunde anzufangen. Nachdem diese Empfehlung vom Exekutivkomitee des RWB, und auch von katholischer Seite, angenommen worden war, ist im September 1982 eine neue Studiengruppe zusammengetreten, um die neue Dialog-Phase thematisch und organisatorisch vorzubereiten. Als Hauptthema wurde vorgeschlagen: *Die Einheit der Kirche in der Welt von heute*.

Das Gespräch hat 1984 angefangen, und zwar mit dem konkreten Thema: Die Kirche: Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Hl. Geistes. In diesem Zusammenhang hat man nun beim Treffen von 1984 zwei Aufgaben ins Auge gefasst: 1. historisch zu untersuchen, warum die Reformation, anstatt die Kirche zu reformieren, sie eher gespalten hat; 2. die Geschichte der gegenseitigen Beziehungen in verschiedenen Ländern zu studieren, um die Hauptursachen der Reibungen, wie auch das Bild, welches die beiden Konfessionen voneinander haben, festzustellen.

Beim *Treffen 1985* sind diese Aufgaben in Angriff genommen worden. Man hat konkret gefragt: 1. Woher kommen wir? Der Weg seit der Reformation und die darin enthaltenen ekklesiologischen Elemente. 2. Welches ist heute unser gemeinsames Glaubensbekenntnis? 3. Welches sind die übrigbleibenden kirchentrennenden Probleme?

Das *Treffen von 1986* galt der Vertiefung der Frage: Gibt es in der Kirche Strukturen, die von Gott selbst festgelegt wurden? oder anders ausgedrückt: Inwieweit enthalten die Evangelien Kirchenstrukturen? Da für diese Gesprächsrunde fünf Jahre vorgesehen sind, hat man bei diesem Treffen auch einen ersten Entwurf des Schlussberichtes geprüft.

3. Lutherisch / Reformiert / Katholisches Gespräch zum Thema «Die Theologie der Ehe und die Probleme der Mischehen» (1971–1977)

Wie im Gespräch mit der Anglikanischen Gemeinschaft (siehe unten), so ist dieses Thema auch im Gespräch mit den Lutheranern und den Reformierten behandelt worden, und zwar in einem Dreiergespräch. An sich gibt es auf diesem Gebiet zwischen Lutheranern und Reformierten Unterscheidungslehren; in diesem Falle haben sich aber die beiden Gesprächspartner jeweils im voraus auf eine gemeinsame Linie geeinigt. Wie bekannt, betreffen hier die Unterschiede zwischen den reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche – neben der Behandlung konfessionsverschiedener Ehen – vor allem zwei Fragen: den sakramentalen Charakter der Ehe und deren Unauflöslichkeit.

Bei dem *sakramentalen* Charakter der Ehe geht es einmal um die Frage der Terminologie, insofern die reformatorischen Kirchen nur die Taufe und das Abendmahl (die Lutheraner zum Teil auch die Busse) als «Sakramente» anerkennen. Über die Frage der Terminologie hinaus gibt es aber auch eine Sachfrage. Die reformatorischen Kirchen bestreiten die katholische Lehre, dass die Ehe ein Sakrament, das heisst ein heiliges Zeichen ist, dessen Christus sich bedient, um den Brautleuten eine besondere Gnade mitzuteilen. In dieser Frage wurde nun insofern eine Annäherung erzielt, als die reformatorischen Gesprächspartner anerkennen, dass der Ehe, bzw. den Ehepartnern, die Verheissung der Gnade Christi gewiss ist.

In der Frage der *Unauflöslichkeit* der Ehe ist insofern eine Annäherung erzielt worden, als man einig war, dass die Ehe grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossen wird – was nach Ansicht der reformatorischen Gesprächspartner, wenn die Ehe zerbrochen ist, die Schliessung einer neuen Ehe nicht ausschliesst. Diese Gemeinsamkeit, obwohl unvollständig, bietet den drei Gesprächspartnern doch die Möglichkeit vor der Welt, ein gemeinsames Zeugnis zugunsten der Ehe und ihrer Dauerhaftigkeit abzulegen.

4. Mit der Anglikanischen Gemeinschaft

Der Dialog fing an, nachdem im März 1966 der Erzbischof von Canterbury, Dr. *Michael Ramsey*, dem Heiligen Vater Paul VI. einen offiziellen Besuch abgestattet hatte. Der erste Schritt war ähnlich wie bei dem Gespräch mit dem Lutherischen Weltbund: eine gemischte Arbeitsgruppe hatte eine Art «Inventar» über Themen und Methoden des Dialogs vorzubereiten. Dann ging man aber mehr pragmatisch vor, indem man fragte: Lassen sich die Unterscheidungslehren auf einige wesentliche Punkte zurückführen und auf welche? Die Punkte waren: Abendmahl, Amt und Ordination, Autorität in der Kirche.

a) So hat die Kommission ein Thema nach dem andern behandelt und 1971 ein gemeinsames Dokument über das Herrenmahl verabschiedet, das nach dem Namen des Ortes der letzten Sitzung den Namen «Windsor-Dokument» bekam. 1973 wurde ein Dokument über Amt und Ordination verabschiedet (Canterbury-Dokument), im Frühjahr 1977 das Dokument «Autorität in der Kirche» (Venedig-Dokument) verabschiedet.

Schon als das erste der genannten Dokumente verabschiedet worden war, machte die zuständige Kommission den Kirchenleitungen auf beiden Seiten folgenden *Vorschlag*: Wir bitten, vorläufig noch nicht zum Dokument offiziell Stellung zu nehmen,

sondern nur zu überlegen, ob das Dokument ernst genug und wert ist, veröffentlicht zu werden, um allen Interessierten die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Wenn die Kommission die Behandlung aller drei Themen abgeschlossen haben wird, wird sie die Dokumente im Lichte der erhaltenen Stellungnahmen neu überprüfen und sie erst dann den Kirchenleitungen zur offiziellen Stellungnahme übergeben.

Mehr oder weniger parallel zu diesem ersten theologischen Gespräch lief ein anderes, das heisst das besondere anglikanisch/katholische Gespräch über «*Die Theologie der Ehe und die Probleme der Mischehen*» (1968–1975). Die Divergenzen betreffen hier zunächst die Frage der Unauflösbarkeit der Ehe. Die Partner sind sich einig, dass die Ehe grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossen wird, gehen aber auseinander in bezug auf die zerbrochenen Ehen, insofern die Anglikaner hier, im Unterschied von der katholischen Auffassung, die Scheidung und die Möglichkeit einer neuen Ehe zugestehen. Ähnlich sind die Divergenzen in der Behandlung der konfessionsverschiedenen Ehen.

Im April 1977 stattete der Erzbischof von Canterbury, Dr. *Donald Coggan*, im Namen der Anglikanischen Gemeinschaft dem Hl. Vater einen offiziellen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit unterzeichneten die beiden Kirchenoberhäupter eine gemeinsame Erklärung. Darin wird zunächst die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen in den elf Jahren seit dem obgenannten Besuch von Dr. Michael Ramsey überprüft. Was die Zukunft betrifft, stellt das Dokument zwei Forderungen: einmal müsse die theologische Arbeit energisch fortgesetzt werden, aber zugleich solle auch die Zusammenarbeit intensiviert werden um des gemeinsamen Zeugnisses willen, das Anglikaner und Katholiken insbesondere auf dem Gebiet der Glaubensverkündigung geben sollen.

b) Im Sommer des gleichen Jahres unternahm die zuständige Kommission die *Überprüfung* der drei Dokumente. Diese Arbeit nahm vier weitere Jahre in Anspruch und dauerte bis zum Herbst 1981. Dabei ergab sich aus der Situation ein jeweils verschiedenes Vorgehen. Von den zwei ersten Dokumenten – über Abendmahl und Amt – war die Kommission überzeugt, dass sie darin eine «wesentliche Übereinstimmung (substantial agreement)» erzielt hatte. So wurde am Wortlaut dieser zwei Dokumente nichts geändert; sie wurden nur erläutert, um die eingelaufenen Kritiken und Zweifel zu klären. Von dem Dokument «Autorität in der Kirche» war die Kommission der Meinung, darin «weitgehende Konvergenzen trüchtigt an wichtigen Konsequenzen» erzielt

zu haben. Bei der Revision suchte sie weiterzukommen und überprüfte den ganzen Fragenkomplex der universalen Jurisdiktion des Papstes und der Unfehlbarkeit, samt deren biblischen Grundlagen.

So entstand der Schlussbericht, der mit der Zustimmung der beteiligten Kirchenleitungen Ende März 1982 veröffentlicht wurde. Nun stehen beide Seiten vor der Aufgabe, das Dokument zu würdigen und die Frage zu beantworten, ob und inwieweit es den Glauben beider Kirchen über die wesentlichen Themen widerspiegelt.

c) Von römisch-katholischer Seite ist der Schlussbericht an die Bischofskonferenzen gegangen, denen auch die Glaubenskongregation ihrerseits ihre eigenen Bemerkungen als «einen Beitrag zum Dialog» hat zukommen lassen. Die Bischofskonferenzen sind gebeten worden, ihre Stellungnahmen bis Frühjahr 1985 einzusenden. Auf anglikanischer Seite wird der Schlussbericht gemäss dem synodalen Vorgehen der einzelnen Kirchen geprüft. Es ist vorgesehen, dass die Mitgliedskirchen der Anglikanischen Gemeinschaft im Laufe von 1986 ihre Stellungnahmen einsenden, so dass die «Lambeth Conference» von 1988 im Namen der ganzen Gemeinschaft eine Stellungnahme bekanntgeben kann.

d) Es ist aber bezeichnend, dass die beiden Partner nicht einfach untätig das Ergebnis dieser Würdigung abwarten. Bei Gelegenheit seines England-Besuches ist der Papst in der Kathedrale von Canterbury mit dem Vorsitzenden der Anglikanischen Gemeinschaft, Erzbischof Dr. Robert Runcie, zusammengetroffen. Dabei haben beide Kirchenführer *in einer gemeinsamen Erklärung* den umfassenden Plan für die weitere Arbeit unterzeichnet und bekanntgegeben. Hier die Hauptpunkte: Während beide Gemeinschaften damit beschäftigt sind, den Schlussbericht der ersten Kommission zu würdigen, wird hier beschlossen, *eine neue internationale Kommission* für die weitere Arbeit einzusetzen. Dieser wird eine *dreifache Aufgabe* gestellt: 1. die nach dem Schlussbericht noch übrigbleibenden Lehrunterschiede, welche die zwei Gemeinschaften noch trennen, im Lichte des jeweiligen Urteils über den Schlussbericht zu überprüfen; 2. alle Hindernisse zu untersuchen, welche der gegenseitigen Anerkennung der Ämter im Wege stehen; 3. *konkrete Initiativen zu empfehlen*, welche zu ergreifen sind, wenn einmal beide Gemeinschaften, aufgrund der Einheit im Glauben, imstande sein werden, zur Wiederherstellung der vollen kirchlichen Einheit zu schreiten.

Wir stehen also vor einem konkreten Plan und dem Willen beider Seiten, nach und nach zur Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft zu gelangen. Wie

ernst das gemeint ist, sieht man unter anderem auch aus dem folgenden Passus der gemeinsamen Erklärung. Beide Seiten betonen, dass die volle Kirchengemeinschaft zwischen Anglikanern und Katholiken *nicht* mittels der Arbeit einer Kommission verwirklicht werden kann, mögen deren Bemühungen noch so eifrig und fruchtbar sein. Daher rufen der Papst und der Erzbischof von Canterbury Anglikaner und Katholiken der ganzen Welt auf, die Arbeit der theologischen Klärung durch die Arbeit der Kommission mit eifriger Betätigung, das heisst vielfacher Zusammenarbeit und gemeinsamem Zeugnis, und mit innigem Gebet zu begleiten.

e) Die neue Kommission hat 1983 ihre Arbeit aufgenommen, und zwar mit dem Thema: «Heil und Rechtfertigung». Man fragte konkret: Wird der Mensch nur durch Gnade gerettet? Können die guten Werke etwas dazu beitragen? Inwieweit vermittelt die Kirche das Heil? Das Studium ist schon weit fortgeschritten, so dass die Kommission hofft, 1987 ihren Bericht zu diesem Thema vorlegen zu können.

Zu den Aufgaben der neuen Kommission gehört auch die «Versöhnung der kirchlichen Ämter». Die frühere Kommission war der Auffassung, dass sie in dem 1982 vorgelegten Schlussbericht eine substantielle Übereinstimmung in bezug auf «Amt und Ordination» erzielt hat. Allerdings sind seither neue Schwierigkeiten entstanden, allen voran die in einigen Teilen der Anglikanischen Gemeinschaft praktizierte Ordination der Frauen.

Im März 1986 ist ein Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Einheitssekretariates und den Mitvorsitzenden der internationalen anglikanisch-katholischen Kommission zur Frage des Amtes in der Anglikanischen Gemeinschaft veröffentlicht worden. Hier der wesentliche Inhalt: Der Vorsitzende des Einheitssekretariates erinnert an die Entscheidung von Leo XIII. in der Bulle «Apostolicae Curae», dass die anglikanischen Weihen als ungültig zu betrachten sind. Diese beruht vor allem auf der Feststellung, dass im anglikanischen Ordinationsformular von 1552 verschiedene wesentliche Punkte der katholischen Lehre in bezug auf die Eucharistie und deren Verhältnis zum Opfer Christi wie auch die daraus sich für das Wesen des Priestertums ergebenden Folgen absichtlich ausgelassen worden sind. Daraus entstünden Fehler in bezug auf die Form des Sakramentes und in bezug auf die Intention. Anschliessend betont der Brief, dass bei dem jetzigen theologischen Gespräch die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen nicht isoliert zu betrachten ist, sondern in dem konkreten Kontext der Ergebnisse des bisherigen angli-

kanisch-katholischen Dialogs betreffend Eucharistie und Amt. Wenn also, sei es die Anglikanische Gemeinschaft, sei es die katholische Kirche beim Studium des genannten Schlussberichtes der ersten Gesprächsrunde zur Überzeugung gelangen sollten, dass sie im Glauben in bezug auf Eucharistie und Amt übereinstimmen, so würde dies einen neuen Kontext für die Versöhnung der kirchlichen Ämter darstellen. Es würde zeigen, dass die von Leo XIII. beanstandeten Auslassungen im Ordinationsformular 1552 nicht mehr zu Recht bestehen. In ihrer Antwort bekunden die beiden Vorsitzenden der Kommission, dass sie für diese Darlegungen dankbar sind und sie durchaus teilen.

5. Mit dem Methodistischen Weltrat

Der Methodistische Weltrat umfasst 63 Mitgliedskirchen in 90 Ländern mit etwa 50 Millionen Mitgliedern oder «Anhängern». Das Gespräch mit dem Bund, das 1967 angefangen hat, ist von einer besonderen Art. Die Methodisten haben sich ja nicht von der römisch-katholischen Kirche getrennt; sie sind entstanden als eine Bewegung innerhalb der Anglikanischen Gemeinschaft. Wie bekannt, begehen die Methodisten dieses Jahr die 200-Jahr-Feier der Gründung ihrer Kirche. Der Dialog verläuft in einer Art von Fünfjahresplänen, von einer Vollversammlung des Weltrates zur nächsten. In den ersten zwei Fünfjahresplänen sind sehr verschiedene Themen, vor allem praktischer Seelsorge behandelt worden: zum Beispiel Spiritualität, Familie usw. Der Grund war, dass die erste Aufgabe der zuständigen Kommission eben das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen war.

Der *dritte Fünfjahresplan* wird bedeutend konkreter. Ausgehend vom gemeinsamen Glauben an die *Person des Hl. Geistes*, erreichte die Kommission eine beachtliche Übereinstimmung über das Wirken des Hl. Geistes im einzelnen und in der Kirche als Ganzer. Es wurde auch ein gewisser Fortschritt erzielt beim Thema der christlichen Ehe wie auch der christlichen Sicht gewisser ethischer Probleme.

Seit 1981 gilt das Gespräch der Vertiefung des Themas: *Das Wesen und das Geheimnis der Kirche*; es ist schon ein für Theologen bestimmter Entwurf einer Erklärung über die Kirche vorbereitet worden. Das nächste Treffen wird sich mit dem Thema des Primates beschäftigen. Das wichtigste Ergebnis beim Treffen von 1983 ist aber der eindeutige Beschluss der Kommission betreffend *des Ziels* des Dialogs: es geht nicht mehr bloss um das gegenseitige Verstehen; die Zielvorstellung der Kommission schliesst ein die volle kirchliche Gemeinschaft im Glauben, in der Sendung und im sakramentalen Leben. Es ist bezeich-

nend, dass dieser Beschluss erst nach 17 Jahren Dialog gefasst wurde. Er bedarf zwar noch der Gutheissung durch die Kirchenleitungen, und es ist ein weiter Weg bis zu dessen Verwirklichung. Trotzdem handelt es sich um einen wichtigen Schritt.

Im Juli dieses Jahres findet in Nairobi die Methodistische Weltkonferenz statt, das heisst die Vollversammlung des Methodistischen Weltrates, an der 2500 Methodisten teilnehmen werden. Die Konferenz steht unter dem Thema: «Jesus Christus, das ›Ja‹ Gottes zur Welt». Die für den katholisch-methodistischen Dialog verantwortliche internationale Kommission wird der Konferenz ihren Fünf-Jahres-Bericht vorlegen mit dem Titel: «Auf dem Weg zu einer Erklärung über die Kirche». In diesem Bericht werden die wesentlichen Aspekte der Kirche behandelt: Strukturen, und insbesondere das Amt Petri, dessen allgemeine Jurisdiktionsgewalt, wie auch sein verbindliches Lehramt. Wie in der vorausgehenden Phase des Gespräches, so haben sich auch hier unter anderem interessante Ähnlichkeiten zwischen Katholiken und Methodisten ergeben, auch auf dem Gebiet der Kirchenleitung. Selbstverständlich bestehen daneben wichtige Divergenzen.

Es ist interessant festzustellen, dass der Mitvorsitzende des katholisch-methodistischen Dialogs, der USA-Bischof William Cannon, zugleich der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Methodistischen Weltrates ist. Derselbe war auch der methodistische Beobachter-Delegierte bei der aussergewöhnlichen Bischofssynode 1985.

6. Der Dialog mit der «christlichen Kirche» («Jünger Christi»)

Dieser fing 1977 an, und das Hauptthema der ersten fünf Jahre war: «Die Apostolizität und die Katholizität in der sichtbaren Einheit der Kirche». Von Anfang an wurde als Ziel des Gespräches festgelegt: die sichtbare Einheit zwischen der christlichen Kirche und der römisch-katholischen Kirche. Das allgemeine Thema wurde in folgenden Einzelschritten erläutert: Das Wesen der Kirche und die Elemente ihrer Einheit (1977); die Taufe als Gabe und Ruf in die sichtbare Einheit (1978); der Glaube und die Tradition im Leben der Kirche (1979); die Dynamik der Einheit und der Spaltung (1980). Beim Treffen 1981 wurde ein ausführlicher Schlussbericht vorbereitet und verabschiedet (veröffentlicht 1982).

Die zweite Gesprächsrunde, die 6 Jahre dauern soll, fing 1983 an. Deren Grundthema, «Die Kirche als Vermittlerin und Verwirklichung der Koinonia». Beim Treffen 1983 wurden folgende Themen untersucht: Koinonia im NT; Was ist die Kirche

Gottes?; Die Kirche als Zeichen der Welt, wie Gott sie will.

1984 galt das Gespräch vor allem dem Thema: «Das Wesen der Koinonia» (neue Schöpfung, Äusserung der Koinonia; Verhältnis der Koinonia zur Eucharistie und zum Amt; Sakramentalität der Kirche).

1985 war das Thema: «Die Koinonia der Kirche als Sakrament, Kundgebung und Gedanken des wesentlichen Inhaltes des Glaubens» (= von Christi Erlösung).

7. Mit den Pfingstgemeinden

Dieses Gespräch unterscheidet sich von den vorausgehenden insofern, als die Gesprächspartner nicht Vertreter von irgendwelchen Kirchen sind, sondern prominente Führer einer Bewegung *und* insofern als diese von Anfang an die Diskussion des Problems «Kirche» und «kirchliche Strukturen» ausgeschlossen haben. Man nahm als Gesprächsthema einfach die besondere Erfahrung der Christen über die Rolle des Heiligen Geistes im Leben der Christen an. Auf diese Weise ist eine erste fünfjährige Gesprächsrunde abgeschlossen worden, wobei das Thema «Kirche» immer wieder zum Vorschein getreten ist.

Nach der Gutheissung und Veröffentlichung eines Schlussberichtes über die ersten fünf Jahre wurde eine zweite Gesprächsrunde angefangen, die 1977–1982 lief. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Glaube und Erfahrung; Zungenreden; Heilungen; die Inspiration der Hl. Schrift; Maria; die Überlieferung. Die zwei letzten Treffen galten vor allem dem Thema des Amtes. Nachdem der Schlussbericht über diese weiteren fünf Jahre verabschiedet worden war, wurde beschlossen, eine Pause zum Zweck der Besinnung über die zehn Jahre Dialog einzuschieben. Kontakte für die Fortsetzung des Dialogs sind aber schon im Gange.

1985 hat eine *neue Gesprächsrunde* begonnen mit dem allgemeinen Thema: «Gemeinschaft der Heiligen». Die Vertreter der Pfingstgemeinden haben das Thema von ihrem besonderen Standpunkt beleuchtet: die Kirche als Gemeinschaft von Personen, das Heil als persönliche Gemeinschaft, die Rolle der Eucharistie beim Aufbau der Kirche. Von katholischer Seite sind die drei traditionellen Ebenen von «Gemeinschaft der Heili-

gen» dargelegt worden: die Ebene der heiligen Gaben, insbesondere der Eucharistie; die Ebene der persönlichen Teilnahme an der Kirchengemeinschaft; die Kirchengemeinschaft der Heiligen aller Zeiten und Orte. Mit der Behandlung dieses Themas findet sich auch dieser Dialog auf der allgemeinen Linie der heutigen Dialoge, das heisst bei dem Thema «Kirche». Für 1986 ist das Thema: «Der Hl. Geist und die Auffassung des NT über die Koinonia» (Kirchengemeinschaft) vorgesehen.

8. Mit dem Baptistischen Weltbund

Der letzte bilaterale Dialog, begonnen 1984, ist der mit dem Baptistischen Weltbund. Das erste Treffen fand statt in Berlin (19.–22. Juli 1984). Das unmittelbare Ziel ist, einander kennenzulernen: Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Lehre, im Leben der Kirche, der Seelsorge und der Mission. Das Hauptthema war: Evangelisation und Sendung in der Kirche.

Das zweite Treffen fand statt im Juni 1985 in Los Angeles, mit dem allgemeinen Thema: «Gerufen zum Zeugnis für Christus». Mehr im einzelnen wurden geprüft folgende Punkte: 1. Die Person und das Werk Christi; 2. Bekehrung und Jüngerschaft. Das Thema des nächsten Treffens im Juni 1986 lautet: Die Kirche als Koinonia im Hl. Geiste.

Bevor wir das Gebiet der bilateralen Dialoge verlassen, muss ich noch ein Problem wenigstens kurz streifen, nämlich *das* der *Rezeption* der Ergebnisse der Dialoge in Kirchen und Gemeinden, eine Aufgabe, welche noch viel Arbeit, Gebet und Geduld fordern wird. Die Rezeption ist wohl zum Teil auch durch den grossen, manchmal beinahe verwirrenden Reichtum der aus den Gesprächen je und je entstehenden Dokumente bedingt. Der Reichtum erklärt zum Teil, dass heute die Rezeption vielfach noch fehlt. Den Kirchen gelingt es offenbar nicht, mit den Gesprächen Schritt zu halten. Wir leben in einer ökumenisch sehr schöpferischen Zeit, und diese muss fleissig genutzt werden, wie wohl zu erwarten ist, dass diese Aussaat nur langsam in den Kirchen und Gemeinden Früchte tragen wird. Das Wichtige ist, dass die Rezeption nicht aus dem Auge verloren wird und dass zugleich auch an ihr gearbeitet wird.

III. Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)

Kurz nach der Gründung des Einheitssekretariates (Juni 1960), im Rahmen der Vorbereitungen des Konzils, hat schon im

September 1960 ein geheimes Treffen zwischen dem ersten Präsidenten des Einheitssekretariates und dem damaligen Generalsekretär der ÖRK stattgefunden. Der ÖRK hat dem Einheitssekretariat später viel geholfen bei der Einladung der Beobachter zum Konzil und hat auch selber Beobachter

entsandt. Diese Vorbereitungen haben es ermöglicht, dass das Zentralkomitee des ÖRK im Januar 1965 der römisch-katholischen Kirche ein Gespräch anbieten konnte. Kardinal Bea hat bei Gelegenheit seines offiziellen Besuches beim Generalstab des ÖRK (im Februar 1965) das Angebot im Namen der römisch-katholischen Kirche angenommen. Auch hier ist zunächst eine gemeinsame Arbeitsgruppe geschaffen worden, welche die Themen und die Methoden des Gespräches umschreiben sollte. Nachdem diese erste Arbeit erledigt war, hat man die gemischte Arbeitsgruppe umgestaltet und ihr die Aufgabe zugewiesen, das gesamte Gespräch und die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der katholischen Kirche anzuspornen und zu leiten. Seither hat sich die Zusammenarbeit immer mehr entfaltet.

a) Um von dieser eine konkrete Idee zu geben, sehen wir zunächst die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche 1983 an der Sechsten *Vollversammlung* des ÖRK. Zuerst hat das Einheitssekretariat 1981 es unternommen, mit einem Brief bei den katholischen Bischofskonferenzen der ganzen Welt das Interesse für die Versammlung zu wecken und für sie die Fürbitte der katholischen Christen zu sichern. Ausserdem hat das Einheitssekretariat zwei eigene inner-katholische Treffen einberufen, um zwei grundlegende Themen von Vancouver zu studieren. Das erste betraf das Hauptthema der Versammlung, «Jesus Christus, das Leben der Welt»; dessen Ergebnisse sind durch den ÖRK den Delegierten zugeleitet worden. Das zweite betraf das von der Kommission für Weltmission und Evangelisation vorbereitete Dokument «Sendung und Evangelisation»; auch hier sind die Ergebnisse an die Delegierten weitergeleitet worden.

An der Versammlung selbst nahmen 20 katholische Beobachter teil: Bischöfe, Ordensleute und Laien aus 14 Ländern.

b) Eine andere Seite der Zusammenarbeit der römisch-katholischen Kirche mit dem ÖRK ist diejenige von 12 katholischen Theologen, welche – wenn auch nur im eigenen Namen – seit etwa 15 Jahren mit der Kommission «*Glaube und Kirchenverfassung*» mitwirken. Diese Kommission hat auf der Versammlung von Vancouver das sogenannte Lima-Dokument mit dem Titel «Taufe, Eucharistie und Amt» vorgelegt. Die Versammlung hat es mit grosser Aufgeschlossenheit aufgenommen und dabei betont, dass nunmehr die Suche nach konkreten Wegen zur sichtbaren Einheit dringlichen Charakter haben sollte; denn durch dieses Dokument werde die Frage der Einheit in einer neuen Weise gestellt, insofern

betont wird, dass die Einheit zuallererst in der Einheit im Glauben zu suchen ist, und insofern die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gerichtet wird, dass das Bekenntnis zur einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zum apostolischen Glauben gehört.

Es kommt natürlich darauf an, dass das Lima-Dokument studiert und «rezipiert» wird. Daher ist es den Mitgliedskirchen des ÖRK zugeleitet worden mit der Bitte, *die Frage* zu beantworten: Inwieweit spiegelt dieses Dokument den Glauben Ihrer Kirche wider? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Dokument für Ihr Leben, Zeugnis und Verhältnis zu anderen Kirchen? Die katholische Kirche hat ihrerseits durch das Einheitssekretariat das Lima-Dokument den Bischofskonferenzen und über sie den katholischen theologischen Fakultäten der ganzen Welt zur Stellungnahme zugeleitet. Ausserdem wird das Einheitssekretariat selbst die eigene Stellungnahme der Kommission «Glaube und Kirchenverfassung» zuleiten.

Neben dem Dokument von Lima hat die Kommission «Glaube und Kirchenverfassung» noch ein anderes wichtiges Thema in der Arbeit: «Auf dem Wege zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens». Dessen Sinn ist: Ausgehend vom nizänischen Glaubensbekenntnis zu einem gemeinsamen Verständnis der zentralen Wahrheiten des christlichen Glaubens zu gelangen, so wie diese in der Hl. Schrift und in der Tradition der Kirche ausgedrückt sind. Zugleich werden die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates und deren Theologen angehalten, gemeinsam die grundlegenden Fragen der Christologie, welche die «Basis» des Ökumenischen Rates bilden, in Angriff zu nehmen.

Diese beiden Studienthemen sind aber zugleich in Zusammenhang zu bringen mit den Bemühungen, um die sichtbare Einheit der Kirche genau zu beschreiben. Seit der Versammlung des Ökumenischen Rates von Nairobi (1975) wird die sichtbare Einheit der Kirche als «*konziliare Gemeinschaft* von Ortskirchen, die selbst wirklich eins sind», beschrieben. Nun die Frage: Welche Bedeutung haben für die «konziliare Gemeinschaft» einerseits das Lima-Dokument über «Taufe, Eucharistie und Amt» und andererseits die Studie «Auf dem Wege zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens»? Wenn diese zwei grossen Komplexe zusammen gesehen werden, hat man in der ökumenischen Bewegung einmal den Vorteil, dass die Suche nach der Einheit im Zentrum des Interesses bleibt und dass zugleich der Begriff der «konziliaren Gemeinschaft» einen konkreteren und tieferen Sinn bekommt.

c) Es kommt dann die Zusammenarbeit *auf sozialem Gebiet*, die zunächst etwa 13 Jahre lang im Rahmen der sogenannten SODEPAX-Kommission getätigt wurde. Wie der Name selbst sagt, handelte es sich um die Zusammenarbeit auf den so aktuellen Gebieten der Gesellschafts- und Entwicklungsprobleme und des Friedens. Die Kommission stellte ein Verbindungsorgan dar zwischen der Päpstlichen Kommission «*Iustitia et Pax*» und der entsprechenden Abteilung des ÖRK. 1980 ist diese Form der Zusammenarbeit mit beiderseitiger Zustimmung eingestellt worden. Dann ist eine neue beratende Gruppe «*Sozialer Gedanke und Aktion*» ins Leben gerufen worden, an der katholischerseits die Päpstliche Kommission «*Iustitia et Pax*», der Päpstliche Rat «*Cor Unum*», der Päpstliche Rat für die Laien und das Einheitssekretariat beteiligt sind. Das Gebiet ist, wie gesagt, äusserst wichtig und aktuell. Daher ist die Auflösung von SODEPAX sehr bedauert worden. Um dessen Gründe in etwa zu verstehen, muss man sich die Schwierigkeiten einer solchen Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der katholischen Kirche vergegenwärtigen. Diese Schwierigkeiten kommen vor allem von der strukturellen Verschiedenheit der Partner. Die römisch-katholische Kirche ist eben eine Kirche mit Lehr- und pastoraler Verantwortung; der Ökumenische Rat ist dagegen nur ein Rat von Kirchen, dem von den Mitgliedskirchen in bezug auf politische Experimente und Engagement ziemlich grosse Freiheit eingeräumt wird; so tendiert der letztere zu politischen Einzelerklärungen über brennende Ereignisse, während die katholische Kirche eher mit grundsätzlichen ethischen Analysen operiert.

In bezug auf die *Zusammenarbeit* hat der Hl. Vater voriges Jahr sehr energisch betont: «In allem – und wo immer es möglich ist – müssen wir uns bemühen, gemeinsam Christus und seinem Evangelium Zeugnis zu geben, in unserer Welt, die so reich ist an Möglichkeiten, aber zugleich an so vielen Übeln leidet, die sie verderben und gefährden.» Er fügte hinzu: «Die Christen haben viel miteinander zu sagen und zu verwirklichen, in gemeinsamer Ehrfurcht vor dem Menschen, vor seiner sittlichen Grösse ... zugunsten seines Wachstums in Freiheit, Fortschritt und Frieden.» Auf diesem Gebiet der Zusammenarbeit werden im laufenden Jahr (1986) die Möglichkeiten der katholischen Mitarbeit an dem neuen Programm des Ökumenischen Rates geprüft, welches den Titel trägt: «Gerechtigkeit, Friede und Unversehrtheit der Schöpfung». Man beabsichtigt, in das Programm alle «Einheiten» des Rates einzubeziehen als Vorbereitung einer Weltkonferenz, die 1990 stattfinden sollte. Der Plan ist, das Thema

unter dem theologischen Gesichtspunkt und mit einem intensiven geistigen Engagement in Angriff zu nehmen.

d) Ausser den genannten Gebieten gibt es viele Kontakte und Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Caritas, der Erziehung, des Laienapostolates, des Dialogs mit Nicht-Christen und mit Nichtglaubenden. Obwohl die katholische Kirche nicht Mitglied des ÖRK ist, ist von den Leitenden des Rates mehr als einmal gesagt worden: Der ÖRK erwarte von ihr mehr Zusammenarbeit als von manchen der eigenen Mitgliedskirchen.

e) Noch etwas über die *Gemischte Arbeitsgruppe*. Diese hat, wie gesagt, die Aufgabe, die Gesamtheit des Dialogs und der Zusammenarbeit zu leiten und zu stimulieren. In diesem Sinne legt sie von Zeit zu Zeit einen Gesamtbericht vor, eine Art Rechenschaft und Programm zugleich. So ist in der Versammlung von Vancouver der *Fünfte Bericht* vorgelegt worden. Die Gruppe nimmt aber auch *Einzelaufgaben* wahr. In den ersten Jahren ist unter ihrer Schutzherrschaft ein Gespräch zum theologischen Thema «Katholizität und Apostolizität der Kirche» geführt worden. Die Gruppe hat sich auch intensiv mit dem wichtigen Thema des *gemeinsamen Zeugnisses* beschäftigt und hat darüber 1981 in zweiter Ausgabe ein gemeinsames Grundsatzdokument veröffentlicht.

Was das *Programm* für die künftigen Jahre angeht, so sieht der genannte Fünfte Bericht besonders drei Themen vor: das gemeinsame Zeugnis, das Problem der Einheit, das Problem der ökumenischen Ausbildung. Die *ökumenische Ausbildung* der Christen auf allen Ebenen bleibt von vorranglichem Interesse unter den Aufgaben der Gemischten Arbeitsgruppe. Einen besonderen Platz nimmt darin die Frage der ökumenischen Ausbildung des Klerus und der Beauftragten auf dem Gebiet des katechetischen Unterrichtes ein.

Vom 13. bis 16. April hat der *Generalsekretär* des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Emilio Castro, begleitet von eini-

gen Hauptmitarbeitern, dem Hl. Stuhl einen offiziellen Besuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit ist das gesamte Gebiet der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und der katholischen Kirche besprochen worden. Insbesondere ist bei dieser Gelegenheit die positive Stellungnahme des Ökumenischen Rates zum Aufruf des Hl. Vaters zum gemeinsamen Gebet für den Frieden, am 27. Oktober, in Assisi, bekanntgegeben worden. Der Ökumenische Rat hat seinerseits die Mitgliedskirchen aufgefordert, an diesem Gebet teilzunehmen. Er ist bereit, an der Ausarbeitung des diesbezüglichen Programmes mitzuwirken, und wird bei der Kundgebung voll vertreten sein.

f) Der Dialog und die Zusammenarbeit, die hier kurz skizziert wurden, werden von katholischer Seite *auf höchster Ebene* voll unterstützt und bejaht. In der persönlichen Botschaft, die Papst Johannes Paul II. bei Gelegenheit der Versammlung in Vancouver an den Generalsekretär des ÖRK, Dr. Philip Potter, richtete, versichert der Papst, er begleite die Versammlung mit seinem pastoralen Interesse und in Verbundenheit im Gebet; er beteuert die Hoffnung und seinen Wunsch, dass die Versammlung von Vancouver weitere Fortschritte auf dem Wege jener vollen Einheit bringen möge, nach der alle Christen sich sehnen. In diesem Sinne richtete er über Rundfunk an alle Katholiken, «die hier anwesend sind oder in der Welt zerstreut sind», die Einladung, den glücklichen Fortgang der Versammlung in ihre Fürbitte hineinzunehmen: «Möge Gott der Herr die Arbeiten der Versammlung segnen und helfen, dass sie, nach seinem Willen, dem wichtigen Anliegen der Einheit und des Friedens unter den Christen und in der ganzen Menschheitsfamilie dienen möge.»

In die gleiche Richtung weist der Besuch, den der Papst dem Rat im Juni 1984 abgestattet hat. Bekanntlich hat Paul VI. 1969 zum ersten Mal einen solchen Besuch gemacht. Der Besuch dieses Jahres brachte aber eine grosse programmatische Rede, in der der gesamte Dialog und die Zusammenarbeit der römisch-katholischen Kirche mit dem ÖRK sehr positiv und konstruktiv dargestellt sind.

der folgenden Überzeugung leiten: die eigentliche Tätigkeit geschieht in den Ortskirchen; gewiss kann das Sekretariat Richtlinien geben; es kann versuchen, die Tätigkeit anzuregen, kann beratend beistehen, aber die unmittelbare Verantwortung liegt bei den Bischofskonferenzen, bei den Diözesen, bei den Pfarrgemeinden.

Als erstes hat das Einheitssekretariat mehr ins einzelne gehende Richtlinien erlassen. Ein erster Teil des sogenannten «Ökumenischen Direktoriums» erschien 1967 und betrifft die Schaffung der ökumenischen Kommissionen, die Fragen des gemeinsamen Gebetes, der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, der Zulassung zur eucharistischen Kommunion usw. Ein zweiter Teil erschien 1970 und handelt ausschliesslich über die ökumenische Tätigkeit in der Hochschulbildung. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Grundsatzdokument über den ökumenischen Dialog.

Auf dem Gebiet der schwierigen Frage der «Interkommunion» erschien 1972 eine besondere Instruktion über die «Zulassung Angehöriger anderer Kirchen zur eucharistischen Kommunion in der römisch-katholischen Kirche». Schon der Titel zeigt die engen Grenzen, in welchen in der katholischen Kirche die sogenannte «Interkommunion» angewandt werden kann: es handelt sich *nicht* um gemeinsame Feier des Abendmahls, sondern nur um die Zulassung – unter bestimmten Voraussetzungen – zur eucharistischen Kommunion.

Schliesslich erschien 1975 ein letztes Dokument: «Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene.» Hier wird der ganze Reichtum der Möglichkeiten des gemeinsamen Gebetes und der Zusammenarbeit dargestellt, welche auf den verschiedenen Ebenen vorliegen. Hier wird unter anderem auch die Frage der Mitgliedschaft der katholischen Bischofskonferenzen in den sogenannten christlichen oder National-Räten der Kirchen, bzw. den Arbeitsgemeinschaften der Kirchen, erläutert. Es wird betont, dass für die Entscheidung einer solchen Teilnahme die Bischofskonferenzen selbst zuständig sind, während das Einheitssekretariat mit seiner Erfahrung behilflich sein kann. Heute sind schon mehr als 31 Bischofskonferenzen Mitglied solcher Räte. Konkrete Situationen sind je und je sehr verschieden, aber es lässt sich wohl allgemein sagen, dass kaum in irgend einer Nation die vielen Möglichkeiten, die dieses Dokument erläutert, erschöpft worden sind.

Das Sekretariat betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die gesamte Tätigkeit der Zentralleitung der katholischen Kirche (der «römischen Kurie») vom Gedanken der Einheit inspiriert und ge-

IV. Die Sorge für die ökumenische Arbeit innerhalb der römisch-katholischen Kirche

Wir sagten am Anfang, dass der im II. Vatikanum vollzogene Eintritt der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung nicht als eine blosser Entscheidung der Spitze zu verstehen ist. Als das Konzil feierlich erklärte, die Sorge um die Wieder-

herstellung der Einheit sei Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten (Ökumenismusdekret, Nr. 5), hat es gewissermassen eine Mobilisierung der ganzen Kirche und all ihrer Mitglieder zugunsten der Einheit vollzogen. Nach dem Konzil galt es nun, diese konkret in die Tat umzusetzen. Dies stellt einen guten Teil der gesamten Arbeit des Einheitssekretariates dar. Dieses lässt sich bei seiner Arbeit von

tragen wird. Zu diesem Zweck besteht seit 1972, auf der Ebene der Sekretäre der verschiedenen römischen Organismen, die sogenannte *Koordinierungskommission*, die etwa drei Mal im Jahre unter dem Vorsitz des Einheitssekretariates zusammentrifft, um die ökumenischen Ereignisse und die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge zu besprechen.

Für die *Förderung der ökumenischen Arbeit auf lokaler Ebene* bestehen verschiedene Initiativen. Die erste ist der ständige Austausch von Informationen. Zu diesem Zweck ist die gesamte katholische Welt, meistens nach dem Kriterium der Sprache, unter die ständigen Mitarbeiter des Amtes des Sekretariates verteilt worden, so dass jeder das ökumenische Geschehen in verschiedenen Ländern verfolgt und mit diesen Kontakt hält.

Diesem Zweck dient auch das im Literaturhinweis erwähnte Amtsblatt, das vier Mal im Jahr auf Englisch und Französisch (*Information Service*, bzw. *Service d'Information*) erscheint.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf dem gleichen Gebiet der Vorbereitung und Abhaltung der *Weltgebetswoche* gewidmet. Wie bekannt, wird seit 1967 das einschlägige Material – Thema und Lesungen – zusammen mit der Kommission «Glaube und Kirchenverfassung» des ÖRK vorbereitet. Dieses wird dann von unserer Seite den Bischofskonferenzen und deren ökumenischen Kommissionen der ganzen Welt zugeleitet, damit sie es für das eigene Gebiet anpassen und so verbreiten. Diese Organismen berichten dann dem Einheitssekretariat über die Abhaltung der Woche. 1984 hat das Sekretariat eine Umfrage über die Abhaltung der Weltgebetswoche durchgeführt. Das Ergebnis war sehr erfreulich: Allgemein gesprochen, macht die Initiative gute Fortschritte und findet immer mehr Verbreitung, sei es in den Formen des gemeinsamen Gebetes, sei es im Gebet für die Einheit, das in katholischen Kirchen veranstaltet wird.

Eine aussergewöhnliche Initiative, die von Zeit zu Zeit verwirklicht wird, sind die *internationalen Treffen der Delegierten der ökumenischen Kommissionen* verschiedener Länder der ganzen Welt. Das Einheitssekretariat hat bisher drei solcher Treffen organisiert (1967, 1972, 1979). Die Treffen bieten den Teilnehmern vor allem Gelegenheit zum anregenden, fruchtbaren Austausch auf Weltebene. Sie geben dem Einheitssekretariat Gelegenheit, sich über die ökumenische Arbeit in verschiedenen Nationen und ihre Probleme zu informieren. Umgekehrt bietet das Einheitssekretariat den Delegierten Information über die Arbeit auf internationaler Ebene, was zur Erweite-

rung der lokalen Horizonte sehr nützlich ist. Das letzte solche Treffen hat vom 22.–27. April 1985 in Rom stattgefunden. Es nahmen daran 64 Delegierte aus 62 Ländern aller Kontinente teil. Das Gesamtthema war: «Ökumenische Ausbildung und Zusammenarbeit in der Ortskirche.» Bei der Audienz für die Teilnehmer unterstrich der HI. Vater die ökumenische Verantwortung der Ortskirchen und die Bedeutung der ökumenischen Ausbildung und Zusammenarbeit.

Von grosser Bedeutung war die Tatsache, dass an der *aussergewöhnlichen Bischofssynode 1985* – wegen ihres besonderen Charakters – 10 Beobachter-Delegierte anderer Kirchen und christlicher Weltgemeinschaften teilgenommen haben. Es waren je ein Vertreter der orthodoxen Kirchen, der alt-orientalischen Kirchen, der Anglikanischen Gemeinschaft, des Lutherischen Weltbundes, des Reformierten Weltbundes, des Methodistischen Weltrates, der «Christlichen Kirche», des Baptistischen Weltbundes, der Pfingstgemeinden und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Gruppe der Beobachter-Delegierten hat unter anderem in einem gemeinsamen Dokument ihre Freude über die Möglichkeit der Teilnahme, wie auch darüber ausgesprochen, dass in der Synode das Zweite Vatikanum und der Ökumenismus voll bejaht worden sind. Die Synode hat ihrerseits in dem ausführlichen Schlussbericht mit Freude festgestellt: «Nach diesen 20 Jahren (nach dem Konzil) können wir behaupten, dass der Ökumenismus im Bewusstsein der Kirche tief und unauslöschlich eingeschrieben ist.»

Wir sind davon ausgegangen, der Sinn dieser Information sei, darzustellen, was Gott der Herr durch die ökumenische Bewegung vollbringt, um sein Volk der vollen Einheit zuzuführen. Am Schluss dürfen wir dankend mit dem Wort des Propheten bekennen: «Die Hand des Herrn war nicht zu kurz», um uns nach und nach von den Folgen der Sünde der Spaltung zu befreien (vgl. Jes 50,2) und uns in Christus und durch Christus zur vollen Einheit zu führen. Man darf vielleicht hinzufügen: Der Weg ist gewiss lang, aber als Christen glauben wir an das Wirken des Heiligen Geistes.²

Stjepan Schmidt

² Als Literaturangabe begnüge ich mich mit zwei Hinweisen: 1. das Amtsblatt des Einheitssekretariates, das seit 1967 auf Französisch und Englisch erscheint (*Service d'Information/Information Service*) und laufend Information und Dokumentation bringt; 2. die hervorragende Veröffentlichung *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982*. Hrsg. und eingeleitet H. Meyer, H. Jörg Urban, Lukas Vischer, Bonifatiusdruckerei, Paderborn/O. Lembeck, Frankfurt a. M.

Pastoral

Kunst und Frömmigkeit

Kunst und Frömmigkeit – zwei Bereiche, die scheinbar wenig, wenn überhaupt, etwas miteinander zu tun haben. Kunst gehört dem Bereich des Sinnlichen zu, insofern es darum geht, dem Motiv oder der Bildidee eine mit den Sinnen wahrnehmbare Form zu geben. Wo es sich um bildende Kunst handelt, hat sie es mit einem bestimmten Werkstoff zu tun, und was den Maler, Graphiker oder Bildhauer zum Künstler macht, ist neben dem handwerklichen Können eine zweifache Fähigkeit: er muss Bildideen haben oder, wie es Albrecht Dürer ausgedrückt hat, «innerlich voller Figur sein», und er muss die in seinem Werkstoff schlummernde Form wittern und zum Leben erwecken können, in der seine Bildidee ihre adäquate Gestalt gewinnt.

Frömmigkeit dagegen gehört in den Bereich des Sittlich-Religiösen und ist daher rein geistig-seelischer Natur. Sie ist wesentlich Sache des Glaubens in dem besonderen Sinn, dass der Glaubensinhalt nicht nur theoretisch reflektiert wird wie in der Theologie, sondern praktisch seinen Ausdruck findet in der persönlichen Haltung des gläubigen Menschen Gott gegenüber, das heisst in seiner Gottverbundenheit, die wiederum sich äussert im Gebet als Akt seiner Gottesverehrung. Etwas überspitzt könnte man es auch so formulieren: Kunst als schöpferische Gestaltung gründet in einer naturgegebenen Begabung und Fertigkeit. Frömmigkeit ist eine gnadenhaft geschenkte und geübte Tugend.

Kirchliche Kunst

Nun spricht man aber von christlicher Kunst und in Zusammenhang damit von sakraler, religiöser und, wo sie im Dienst der Kirche steht, von kirchlicher Kunst. Im Unterschied zur sogenannten profanen Kunst, die sich gerne zweckfrei nennt – *l'art pour l'art* – dient sie einer Aufgabe, die über den Bereich des nur Künstlerischen hinausführt. Sie hat Werke religiösen Inhalts zu schaffen, die den Betrachter nicht allein ihres formalen Gehalts wegen, sondern im Hinblick auf seinen Glauben ansprechen und von da aus auch in einem weitesten Sinn seine Frömmigkeit anzuregen vermögen. Die Maler der Lukasgesellschaft, die in den dreissiger Jahren so manche unserer damals neu gebauten Kirchen mit Wand- und Altarbildern, mit Glasfenstern und Statuen ausgestaltet haben, wollten gewiss in erster Linie gültige Kunstwerke schaffen, und insofern ging es auch ihnen um Kunst um der Kunst willen.

Aber sie waren sich zugleich bewusst, dass das, was sie schufen, einem bestimmten Zweck zu dienen hatte. Es sollte «sichtbar machen, was wir glauben» (Richard Seewald). Dass sie von den «autonomen» Künstlerkollegen deswegen gerne als Helgenmaler und Heiligenbossler belächelt wurden, nahmen sie in Kauf.

Deschwanden und die Folgen

Nun gab es einmal eine christliche Ästhetik, die in der Kunst nicht die Form, sondern die Aufgabe zum Massstab ihres Urteils über ein Werk machte.

An erster Stelle standen für sie daher «alle Künste, welche unmittelbar für die Verherrlichung Gottes, der Mutter des Herrn oder der Engel und Heiligen tätig sind sowie überhaupt für die Erbauung der Christenheit und die Förderung des religiösen Lebens». So der Jesuit Joseph Jungmann im II. Band seiner «Ästhetik», S. 8 (in 3. Auflage erschienen bei Herder 1885), ein Werk, das lange Zeit das Verhältnis der Kirche zur Kunst bestimmt hat. Welche fatalen Folgen das hatte, wurde einem im vergangenen Jahr in der Luzerner Ausstellung «Religiöse Schweizer Kunst im 19. Jahrhundert» ad oculos demonstriert, in deren Mittelpunkt das Schaffen des Stanser Kirchenmalers Melchior von Deschwanden (1811–1881) stand. Sein Ausspruch stand, soweit sie ihn betraf, als Motto über der Ausstellung: Ich male für fromme Gemüter und nicht für die Kritiker. Denn wie der 28jährige in einem Brief an seine Eltern schrieb, hatte für ihn die Erbauung des Volkes einziges und höchstes Streben der Kunst zu sein.

Das war durchaus ernst gemeint und kam von Herzen. Deschwanden war zeitlebens ein frommer Mann, ging täglich zur Messe, betete den Rosenkranz und trug sich in jungen Jahren mit dem Gedanken, Einsiedler-Mönch zu werden. Er fühlte sich der Kirche tief verbunden, und diese lohnte es ihm mit überschwänglichem Lob und zahllosen Aufträgen. Er war zweifellos begabt, hatte aber keine akademische Ausbildung genossen, wie sie damals üblich war. Ein Versuch in München musste aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden und wurde nicht wieder aufgenommen. Dagegen wurde ein Kunstaufenthalt in Italien für ihn von Bedeutung. Er kam in Rom in Kontakt mit den «Nazarenern», jener bekannten Gruppe von überwiegend deutschen Künstlern, die in einem verlassenen Kloster hausten und eine Malschule betrieben mit dem Ziel, die Kunst ihrer Zeit, vorab die religiöse, zu erneuern. Was ihr führender Kopf Overbeck Deschwanden, der ihn zeitlebens verehrte, vermittelt hat, bestand weniger in formalen Elementen als in seinem ausge-

sprochenen Sendungsbewusstsein, das Deschwanden bis ins hohe Alter nicht mehr verliess und ihn für jede andere Art von Kunstauffassung unempfänglich machte. Doch so begabt er im Handwerklichen war und so ernst er seine Aufgabe nahm, der schöpferische Gestalter, für den er sich in seinem übersteigerten Selbstbewusstsein hielt, war er nicht, und so kam, was kommen musste.

Sein Atelier in Stans artete mit der Zeit zu einer wahren Kunstfabrik aus. Die Zahl der Werke, die daraus hervorgingen, soll über 2000 betragen haben, das meiste Altarbilder für Stadt- und Landkirchen, Kapellen und Klöster, aber auch Bilder mit religiösen Sujets für Private, darunter auch Protestanten. Manchen von ihnen sah man schon damals an, dass sie unter Zeitdruck rasch heruntergemalt wurden, sei es von ihm selbst oder von Schülern, die er zu Kirchenmalern seiner Art ausbilden wollte. Freunde wie der Einsiedler Dichter P. Gall Morel warnten ihn zwar vor der Gefahr der Vielmalerei, und er selber stöhnte zuweilen über den Kunstbetrieb, dem er sich ausgeliefert sah, teils weil er nicht nein sagen konnte, teils weil er damit verhindern wollte, dass der Auftrag, um den es ging, in die Hand von «blossen Schmierern» geriet, wie er sagte. Auch warf man ihm gelegentlich vor, er begnüge sich mit Wiederholungen oder mit geringfügigen Änderungen. Schlimmer war, dass ihn sein übersteigertes Selbstbewusstsein dazu verleitete, Werke anderer Maler eigenmächtig oder auf Wunsch in seinem «Stil» zu überarbeiten, so zum Beispiel das Hochaltarbild in der Klosterkirche von Einsiedeln, dessen Original aus dem Jahr 1749 stammt, oder das Bruderklausenbild in der Wallfahrtskirche von Sachseln aus dem 17. Jahrhundert.

Im Sinn der religiösen Erbauung hatten Deschwandens Bilder nicht nur fromm zu sein und ihren Betrachter zur Andacht zu bewegen; zu einer Zeit, in der sich Frömmigkeit gern in Gefühlen auslebte, hatten sie besonders gefühlvoll zu sein. Vor allem aber hatten sie nach der Überzeugung Deschwandens und seiner kirchlichen Auftraggeber keusch zu sein, ganz im Sinn seines Gönners und späteren Biographen P. Albert Kuhn OSB, der in seiner eigenen vielbändigen Kunstgeschichte alle Nuditäten im Bildteil retouchieren und selbst dem Jesuskind noch Windeln verpassen liess.

Manches, was uns heute als allzu glatt, als süsslich und sentimental abstösst und als frommer Kitsch erscheint, galt damals weiterhin und besonders in geistlichen Kreisen als hohe Kunst, in der man die Grundsätze der erwähnten christlichen Ästhetik verwirklicht sah. Deschwanden wurde von P. Albert Kuhn mit mittelalterlichen Meistern

wie Perugino und Fra Angelico verglichen. Kuhn glaubte in seiner Biographie «Melchior Paul von Deschwanden – Ein Leben im Dienst der Kunst und der Religion» (Einsiedeln 1882) «dieselbe staunenswerte Fruchtbarkeit, dasselbe innig tiefe wahrhaft religiöse Schaffen», aber auch «die öftere Wiederholung eines liebgewordenen Ideals und dieselbe Reinheit und Keuschheit der Form» zu erkennen. Und er verstieg sich zu dem Satz: «Deschwanden hätte der Fiesole des 19. Jahrhunderts werden können, wenn er in jedem Bild das Höchste an Kraft und seines herrlichen Talents angestrebt hätte.» Wenn er hätte ... Dass er es nicht vermochte, ist gewiss nicht seine Schuld allein gewesen.

Beuron – ein Fall für sich

Wohl als Gegenstück zu Deschwanden und seinen Nachahmern waren an der Luzerner Ausstellung auch Werke anderer, zeitgenössischer Maler zu sehen, unter ihnen solche von Böcklin, Hodler, Segantini und Amiet. Mit religiöser Kunst im eigentlichen Sinn hatten diese Bilder wenig zu tun, eher schon mit frommer Romantik, wenn nicht mit pantheistischer Naturmystik. Anders die Beuroner Kunstschule, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand, also zur Zeit Deschwandens, und zu deren Begründern neben dem Schwaben P. Desiderius Lenz auch die beiden Schweizer P. Gabriel Wüger und P. Lukas Steiner gehörten. Auch in Beuron ging es um die Erneuerung der kirchlichen Kunst. Was ihr ein eigenes und unverkennbares Gepräge gab, war im Gegensatz zu Deschwanden und seinen Nachfolgern in erster Linie nicht der religiöse Bildinhalt, sondern die formale Gestaltung: ein strenger, fast geometrischer Bildaufbau, die lineare Stilisierung der Figuren und die reine Flächigkeit sowie das Bemühen, sie in die meist basilikale Architektur des Kirchenraums fugenlos einzuordnen. Dazu kam ein tiefer Ernst in der geistigen Haltung. Hier ging es nicht um fromme Gefühlsseligkeit, sondern um innere Sammlung und im Beiwerk nicht um blosser Allegorie, sondern um eine Symbolik, wie sie – echt benediktinisch – liturgischen Handlungen eigen ist. Beuron war ein ernsthafter Versuch, wirklich sakrale Kunst zu schaffen.

Dass auch er nicht gelang, hat seinen Grund vor allem darin, dass die formale Gestaltung zu sehr dem Verstand untergeordnet wurde. Wo sie in der Folge nicht mehr von den schöpferischen Kräften ihrer Begründer getragen war, erstarrte sie bald zur blossen Konstruktion und zur Schablone. Und wo man, wie in den Kunstwerkstätten von Maria Laach, daran ging, den Beuroner Malstil ins Plastische zu übersetzen und dabei auch das fromme Gefühl sprechen zu las-

sen, geriet das Ganze ins Manieristische und ebenfalls in gefährliche Nähe zum Kitsch.

Zwischen der «Volkskunst» eines Deschwanden und der Beuroner Kunst besteht ein Wertunterschied, der es einem verbietet, sie miteinander zu vergleichen. Wenn sie dennoch etwas gemeinsam haben, dann dies: beide sind gescheitert und passé. Und sie machen einem gerade durch ihr Scheitern bewusst, dass ein religiöses Bild den frommen Betrachter wohl anzusprechen, die Frömmigkeit aber weder darzustellen noch, wo sie nicht vorhanden ist, zu wecken vermag.

Ernst Walter Roetheli

Berichte

Treffen der Luzerner Ordensleute

Es ist bereits zur Tradition geworden, dass zu Beginn des Jahres die Ordensleute von Luzern und Umgebung einen Begegnungstag durchführen. Den Anstoss dazu gab das Heilige Jahr 1983. Ordensleute aus aller Welt waren auf das Fest der Darstellung des Herrn 1984 (Lichtmess) eingeladen, mit dem Heiligen Vater in Rom zu beten und zu feiern oder in den Regionen selbst einen Gebetstag zu organisieren. Die Ordensleute von Luzern entschlossen sich zu einer «kleinen Romfahrt» auf den Gerlisberg. Am 1. Februar 1984 versammelten sich 150 Schwestern, Paters und Brüder in der dortigen Klosterkirche zu Gebet und Eucharistiefeier und anschliessend im Refektorium der Schwestern zu Agape, Kontakt und Austausch. Bald danach war es der vorgesehene Papstbesuch in der Schweiz, der die Ordensleute von Luzern und Umgebung anspornte, in den Vorbereitungswochen, an zwölf Nachmittagen, Gebetsstunden für die Öffentlichkeit in der Jesuiten- bzw. Franziskanerkirche zu halten.

Letztes Jahr waren über hundert Ordensleute zu Gast bei den St.-Anna-Schwestern. Auch hier ging es um gemeinsames Gebet und Eucharistiefeier, um Austausch und Information. P. Roland Trauffer OP, der damals neue Verantwortliche für die Ordensgemeinschaften des Bistums Basel, orientierte über seine Aufgabe und beantwortete diesbezügliche Fragen. Dann aber erhielten die Anwesenden ein sehr freudiges und beeindruckendes Geschenk: Der Bischof von Poona (Indien) wollte die St.-Anna-Schwestern besuchen. Er wurde zur grossen Versammlung der Ordensleute eingeladen. Der Bischof erzählte von seiner so lebendigen und hoffnungsvollen Kirche in

Poona, dass die Luzerner Ordensleute ihre eigenen, nun ganz klein gewordenen Probleme vergassen, angesichts des materiell armen, des Wirkens des Geistes Gottes aber so reichen Landes.

Dieses Jahr waren die Schwestern von St. Agnes die Gastgeber, die den wiederum über einhundert erschienenen Ordensleuten ihre Kapelle für die Anbetungsstunde und Eucharistiefeier und ihren Speisesaal für die anschliessende Agape zur Verfügung stellten. Zur Freude aller stand diesmal unser Diözesanbischof Dr. Otto Wüst der Eucharistiefeier vor. Sein Wort der Ermutigung erfüllte alle mit Hoffnung und Zuversicht. Mit neuem Mut kehrten die Ordensleute wieder an ihren Wirkungskreis zurück im Bewusstsein, dass sie durch ihr Leben auch heute noch einen wertvollen Beitrag leisten in Kirche und Gesellschaft.

Und um das geht es ja bei den regelmässigen Zusammenkünften der Luzerner Ordensleute: miteinander wollen sie auf das gleiche Ziel zugehen; sie wollen sich gegenseitig stärken zur immer neuen Ganzhingabe an Gott in ihrer spezifischen Berufung; als geeinte Schar wollen sie weiterhin beten um das stets neue Kommen des Reiches Gottes; durch ihren Dienst in der Schule, am Krankenbett, oder wo auch immer, wollen sie die Liebe Gottes zu allen Menschen stets neu verkünden und bezeugen.

Tutilo Ledergerber

Pfarrblätter im Aufwind

In der Schweiz gibt es zurzeit sieben wöchentlich erscheinende kantonale Pfarrblätter mit einer Gesamtauflage von 280 000 Exemplaren. Kantonale Pfarrblätter erscheinen im Aargau (seit 1986), in Basel (seit 1972), Bern (1973), Solothurn, Region Olten (seit 1978), Schaffhausen und Zürich.

14täglich erscheinen die kantonalen Pfarrblätter von Luzern, Solothurn (Stadt und Umgebung) und Thurgau (Gesamtauflage: 90 000 Exemplare).

Allwöchentlich erscheint schliesslich auch das sogenannte «Arlesheimer-Pfarrblatt», das in verschiedenen Kirchgemeinden zahlreicher Kantone (Auflage: 60 000 Exemplare) verbreitet ist.

Unter den Pfarrblatt-Redaktoren gibt es eine gewisse Kooperation. 12 Redaktoren treffen sich alle zwei Monate zur Besprechung gemeinsamer Fragen und Projekte. Früchte dieser Zusammenarbeit sind dieses Jahr zum Beispiel eine Artikel-Reihe über die 10 Gebote und eine Serie von 12 Artikeln über «Religiöse Erziehung von 10- bis 15-jährigen». Diese Serien erreichen eine Auflage von über 400 000.

Josef Knüsel

Neue Regional-Leitung der Schönstatt-Patres

Mit Amtsantritt vom 18. Juli erkor die Generalleitung der Schönstatt-Patres als Regional für die Schweiz (entsprechend dem Provinzial in anderen Gemeinschaften) Dr. P. Paul Zingg; er übernimmt die Nachfolge von P. Josef Fleischlin, der während zwei Perioden als Regional für die Schönstatt-Patres in der Schweiz verantwortlich war. Als Regiorat bleibt P. Fleischlin enger Mitarbeiter des neuen Regional. Weitere Regiorate sind Dr. P. Alois Ziegler (bisher), Oberer der Schönstatt-Patres in St. Gallen, der kürzlich aus den Missionen zurückgekehrte P. Edwin Germann und P. René Klaus (beide neu). Der neuen Leitung der Schönstatt-Patres in der Schweiz herzliche Segens- und Glückwünsche.

*Informationsdienst
des Bistums St. Gallen*

Priorin von Heiligkreuz wiedergewählt

Das Kapitel der Olivetaner-Benediktinerinnen von Heiligkreuz, Cham, hat am 14. Juli unter dem Vorsitz des bischöflichen Delegierten, Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer, Sr. M. Markus Rüedi als Priorin wiedergewählt. Sr. M. Markus Rüedi war vor 6 Jahren zur Frau Mutter gewählt worden. Bei der Errichtung des Priorats vor 4 Jahren wurde sie erste Priorin der Heiligkreuz-Schwestern. Dem Priorat in der Schweiz gehören heute 245 Schwestern an. Mit dem Priorat Busan in Südkorea, das 214 Schwestern zählt, bildet es zudem eine Föderation, der zurzeit ebenfalls Sr. M. Markus vorsteht.

Das Priorat der Heiligkreuz-Schwestern ist grundsätzlich für verschiedene apostolische, soziale und caritative Aufgaben offen. In diesem Sinne wirken die Schwestern in Schulen, Pensionen, Krankenhäusern, Altersheimen, Spitälern. In neuerer Zeit haben sich zudem zwei Entwicklungen ergeben, die von besonderer Bedeutung geworden sind: Die Förderung der Kreuzverehrung in Heiligkreuz selber, sowie die Öffnung des Klosters für Menschen, die in der Gemeinschaft der Schwestern stille Tage verbringen wollen.

Wie die Frau Priorin in ihrem Rechenschaftsbericht vor dem Kapitel feststellte, «wird sich Heiligkreuz jenen Aufgaben zuwenden, welche einerseits die Menschen von heute notwendig brauchen und welche andererseits die junge Generation in Zukunft als Dienst an der Kirche bejahen kann».

Hinweise

Glaubensfest in Neuenkirch

Das Glaubensfest in Neuenkirch, zu dem jährlich weit über 1000 Pilger aus der ganzen Schweiz kommen, findet statt am Sonntag, 7. September 1986. Auf dem Programm stehen:

Gottesdienst der Pfarrei: 9.30 Uhr;

Anbetung vor dem Allerheiligsten in der Wallfahrtskapelle: 10.30–13.30 Uhr;

Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche: 10.30–11.15 und 12.30–13.30 Uhr;

Bittgang von Rippertschwand zur Kirche: Weggang in Rippertschwand (Weg von der Kirche nach Rippertschwand etwa 30 Minuten): 12.30 Uhr;

Festgottesdienst. Messfeier in Konzelebration der anwesenden Priester auf dem Platz vor der Wallfahrtskapelle (bei schlechtem Wetter in der Kirche). Festpredigt: P. Josef Gemperle, Bern: 14.00 Uhr.

Wenn in diesem Jahr im ganzen Kanton – und vor allem in der Nachbargemeinde Sempach – 600 Jahre Stadt und Land Luzern gefeiert wurden, dürfen wir doch Niklaus Wolf von Rippertschwand (1756–1832) nicht vergessen. Er ist wohl der grösste Luzerner und hat nach der Abschaffung der Aristokratie (31. Januar 1798) durch sein persönliches Wirken, wie auch später durch seine Gebetsgruppen und Schüler (Josef Leu von Ebersol, 1800–1845) Wesentliches beigetragen zur echt demokratischen Einheit von Stadt und Land Luzern.

Niklaus-Wolf-Stiftung

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Papsttopfer 1985

Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli hat anfangs Juni 1986 mit folgenden Worten den einzelnen Diözesen das Papsttopfer 1985 verdankt: «Durch die Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur Ihres Landes haben Sie als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1985 die Gesamtsumme von ... überwiesen. Für diesen unerlässlichsten Beitrag Ihrer Gläubigen zu den

Aufgaben des Heiligen Stuhles im Dienst an der Gesamtkirche darf ich Ihnen im Auftrag des Heiligen Vaters wiederum ganz herzlich danken und Sie bitten, diesen Dank in geeigneter Weise auch an die Christen und Gemeinden Ihrer Diözese weiterzugeben. Letztlich erwächst ja der Peterspfennig aus vielen persönlichen Spenden und Opfern und erhält hierdurch auch seinen besonderen geistlichen Wert. Sicher werden die Gläubigen eine gelegentliche Information über die grosse Bedeutung ihres Beitrages für die Zentralleitung der Kirche mit Dank aufnehmen und dadurch ihr Bewusstsein von der Zugehörigkeit zur weltweiten Kirche Christi vertiefen.

In dankbarer Anerkennung und Wertschätzung erteilt der Heilige Vater Ihnen, den Seelsorgern und allen Gläubigen Ihrer Diözese in gemeinsamer Verantwortung für die Sendung der Kirche in unserer Zeit von Herzen seinen Apostolischen Segen.»

Die einzelnen Diözesen haben folgende Beträge überwiesen:

Diözese Basel	Fr. 183 000.–
Diözese Chur	Fr. 120 000.–
Diözese St. Gallen	Fr. 68 000.–
Diözese Lausanne-Genf-Freiburg	Fr. 93 021.05
Diözese Sitten	Fr. 47 143.–

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Am Samstag, 6. September 1986, 14.30–17.30 Uhr, findet im Pfarreiheim Gut Hirt in Zürich wieder eine Einführung für Kommunionhelfer statt.

Anmeldung von nicht zu jungen Teilnehmern bitte bis 29. August an Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Franz Xaver Kaufmann, Spitalseelsorger, Sursee

Franz Xaver Kaufmann wurde am 21. Mai 1908 in Wilihof (LU) geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Riehen (1934–1937) und wirkte in der Folgezeit in Sursee: 1937–1954 als Vierherr der St.-Nikolaus-Pfründe,

Auch während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung viermal als Doppelnummer, und zwar letztmals mit der vorliegenden Ausgabe (Nr. 33–34); dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 21. August.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kapelle des Lehrerinnenseminars Bernarda, Menzingen, wurde 1956–1958 gebaut. Für die Konzeption des gesamten Seminarkomplexes war die Architektengemeinschaft Brütsch, Stadler, Hafner, Wiederkehr verantwortlich; die Kapelle bearbeitete Ingenieur Schoch; den Altar und die Marienplastik schuf Josef Rickenbacher.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Theodor Bucher, Neugasse 3, FL-9490 Vaduz

Josef Knüsel, lic. theol., Redaktor Pfarrblatt Basel, Zollstrasse 9, 4124 Schönenbuch

Br. Tutilo Ledergerber, Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Dr. P. Ernst Walter Roetheli MS, Franziskusheim, 9463 Oberriet

P. Stjepan Schmidt SJ, Sekretariat für die Einheit der Christen, Via dell'Erba 1, I-00153 Rom

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

1954–1974 als Pfarrer und seit 1974 als Spitalseelsorger. Er starb am 23. Juli 1986 und wurde am 28. Juli 1986 in Sursee beerdigt.

Bistum Sitten

Nominations

S. E. Mgr Henri Schwery, évêque de Sion, a nommé:

Monsieur l'abbé *Johann Werlen*, curé d'Erschmatt;

Monsieur l'abbé *Eugen Zimmermann*, desservant de la paroisse de Biel. L'abbé Zimmermann reste curé de Münster.

Chancellerie épiscopale

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, hat ernannt:

Den bisherigen Pfarrer von Agarn, *Johann Werlen*, zum Pfarrer von Erschmatt;

Pfarrer *Eugen Zimmermann*, Münster, zusätzlich zu seiner jetzigen Aufgabe zum Pfarrverweser von Biel.

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Individualpsychologie

R. Brunner, R. Kausen, M. Titze (Hrsg.), Wörterbuch der Individualpsychologie, Ernst Reinhardt-Verlag, München/Basel 1985, 544 Seiten.

Das Wörterbuch umfasst 225 Stichwörter. Sie sind von 30 bekannten deutschsprachigen Individualpsychologen verfasst. Die Erkenntnisse der Individualpsychologie von Alfred Adler und seiner Schule werden mit denjenigen der anderen tiefenpsychologischen Richtungen angereichert, auch für die Verbindung mit andern modernen Humanwissenschaften ist gesorgt. Dass immer wieder auf Alfred Adler verwiesen wird – auch in ausführlicheren Zitaten –, ist verständlich, die Quellenangaben sind knapp und zuverlässig. Dass jeder Artikel mit einer kurzen Literaturübersicht abschliesst, ist wohlthuend. Am Schluss des Buches findet sich unter anderem eine vollständige Zusammenstellung der Schriften Alfred Adlers, auch der Neudrucke nach seinem Tod, sowie ein Sachverzeichnis, in welchem viele Begriffe angeführt sind, denen kein eigener Artikel gewidmet ist. Letzteres steigert den Wert des Wörterbuchs. Es dient als griffiges Nachschlagewerk für alle, die sich mit theoretischen und praktischen Fragen der Tiefenpsychologie, der Klinischen Psychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Pädagogik beschäftigen oder die als Therapeuten oder Berater tätig sind. *Theodor Bucher*

Fortbildungs-Angebote

Klinische Seelsorge-Ausbildung

Termin: 8.–12. September 1986.

Ort: Krankenhaus Baden.

Leitung: Klaus Völlmin, Pfarrer am Kantonsspital Baden.

Auskunft und Anmeldung: Pfr. K. Völlmin, Kantonsspital, 5404 Baden, oder Fohrhölzli-strasse 15, 5443 Niederrohrdorf.

Herbsttagung des Bibelwerkes (SKB)

Diözesanverband St. Gallen

Thema: Ein bedrohter Kritiker – Der Prophet Jeremia.

Leitung: Toni Steiner (BPA Zürich), Vreni Baumer (St. Gallen).

Daten: Montag, 15. September, Pfarreiheim St. Fiden in St. Gallen, und Mittwoch, 17. September, Pfarreiheim Wattwil.

Dauer: 9.30–ca. 16.30 Uhr.

Kosten: Keine Tagungskosten ausser für die Mittagsverpflegung.

Ziel: An der Tempelrede des Jeremia und an anderen Stellen entdecken, wie der Prophet Gotteserkenntnis und Gerechtigkeit verbindet. Im eigenen Leben Zeichen der Hoffnung auf eine neue Gerechtigkeit entdecken.

Mitnehmen: Vollbibel.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Suche Aushilfsstelle als

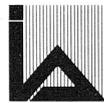
Pfarreisekretärin

ab 1. September 1986

Telefon 041-53 55 82

Imhof Akustik

Demutstrasse 12
CH-9000 St. Gallen
Tel. 071/22 12 10



...berät Sie
in allen Fragen
der Akustik

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38



Abdankungshalle Zofingen
Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee
Telefon 045-21 18 51

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
 KIRCHENGOLDSCHMIEDE
 6030 EBIKON (LU)
 Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

A.Z. 6002 LUZERN

Herr
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

33-34/14.8.86

Du musst nur deinen Kopf abgeben! Jugendsekten und totalitäre religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Rosmarie Gerber und Artur K. Vogel untersuchten die Machtstrukturen innerhalb dieser Gemeinschaften, die Mechanismen der Werbung neuer Mitglieder bis zur lückenlosen Kontrolle durch die Führung. Sie forschten nach den Ursachen und nach den finanziellen Quellen dieser Gruppierungen. Und sie stellen die Frage, welche Bedürfnisse diese religiösen Organisationen zufriedenstellen und warum sich junge Menschen von diesen Gruppierungen vereinnahmen lassen. Rosmarie Gerber/Artur K. Vogel, Du musst nur deinen Kopf abgeben! Jugendsekten und totalitäre religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Unionsverlag 1984, 188 Seiten, kart., Fr. 20.-.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041-23 53 63

Jugendseelsorge Zürich

Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf Herbst 1986 einen

Psychologen

Schwerpunkt der Aufgaben bilden die psychologische Beratung Jugendlicher und deren Bezugspersonen und das Angebot von psychotherapeutischer Hilfe.

Wir erwarten eine psychologische Grundausbildung (Universitätsabschluss), eine Zusatzausbildung in einer anerkannten psychotherapeutischen Richtung.

Wir freuen uns auf einen christlich engagierten Mitarbeiter, welcher neben der Beratung, in Zusammenarbeit mit dem Team, auch generelle Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit wahrnimmt.

Die Anstellung richtet sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft der Kantons Zürich.

Auskunft erteilen: Margrit Mason und Toni Brühlmann, Telefon 01-251 76 20.

Bewerber (kath. Konfession) richten ihre Unterlagen bis 30. August 1986 an:

Jugendseelsorge Zürich, Postfach, 8023 Zürich

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041-41 72 72



Telefon
 Geschäft 081 2251 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG